Austr.
2397

R

Austr. 2397

K.Baier.Hofbibliothek

Als Geschenk der königl.
Centralbibliothek einverleibt
d. 9 April 1810.

R

Der
Kampf der Wahrheit und des Rechtes
mit der
Lüge und dem Betruge.

Ein
Volkslied für Steyermark.

In Noten gesetzt von einem Freunde der kritischen Tonkunst.

Im dritten Jahre
des neunzehnten Jahrhunderts.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Einleitung.

Wenn in einer Provinz, wo die vornehmsten Feldfrüchte: Weitzen und Korn beynahe mit den ägyptischen im Gleichgewichte stehen --- wenn dort, wo der Weinbau selbst den fränkischen hinter sich läßt, und dieses Produkt der entfernte Ausländer sucht --- wenn in einem von der Natur mit allen möglichen Produkten gesegneten Lande den Landmann für seinen Schweiß das harte Loos trift, sich mit Kleyen, Maisstängeln, und Baumrinde vor dem Hungertode zu bewahren; indessen seine Hoch- und Wohlgebohrnen Gebiether, unbekümmert um das Elend ihrer aus gleichem Urstoffe gebildeten Brüder, in den Städten; die unersättlichen Blutegel, die Pächter auf dem Lande eben so Parasitenmäßig schwelgen, und diese sogar für die große Kunst, den Unterthan ungeahndet unter den Augen der Gesetze zu

scalpiren, von gewissen Hauptaristokraten nach Verlaufe der Pachtzeit als Directoren über ihre Güter aufgestellet und gleich einem Staatsrathe besoldet werden -- wenn in eben diesem Lande blos der Dürftige durch das so genannte doppelte Zapfenmaßgefäll mittel = oder unmittelbar an die Aristocraten eine usurpirte, also äusserst lästige Abgabe entrichten muß, und Einige derselben in gesegneten Jahren die Erzeugnisse des Landes aufkaufen oder auf dem Executionswege von den Unterthanen an sich bringen, und dadurch bey allenfälligen Mißwachse die Bestimmung des Preises der Lebensmittel von sich abhängig machen --- wenn ferners eine von einem aufgeklärten Regenten kaum aus dem Thierstande empor gehobene Nation durch die von Aristocraten begünstigte Mönchslehre, daß man, ohne den Widerspruch dieser Lehre an den fetten Domherrn = und Prälatenbäuchen wahrzunehmen, mit magerem Körper und eben so magerem Geiste leichter in den Himmel schlüpfen könne, wieder um seine göttlichen Geschenke, um seine natürlichen Rechte und um seine Vernunft betrogen, und durch Miethlinge des politischen und religiosen Fanatismus wieder in

den Staub getreten wird --- wenn endlich in einem Staate nach diesen Prämissen der Wahn, daß der wahre Lehrer des Volkes nur in der Kutte stecke, und ein vorurtheilsfreyer Bischof für die laute Bekämpfung dieses Wahnes einen Verweis erhält, im neunzehnten Jahrhunderte einen neuen Kampf mit der Wahrheit und den Grundsätzen eines reinen Christenthums beginnt; so kann der Ursprung und die Tendenz dieser Uebel wohl nur in einer von den Aristocraten aus den Zeiten der Barbarey durch List oder Gewalt fortgeführten Landesverfassung aufgesuchet werden; und der gute Staatsbürger, der in dem Spiegel der Geschichte das wahre Bild der Zukunft erblickt, zittert vor keinem Inquisitionstribunale, wenn er aus Hochgefühl für Wahrheit und Recht die Posaune der Publicität ergreift, um dadurch die Behauptung zu verkündigen, daß, in so lange die Regierung aus falscher Politik oder aus zu flüchtiger Hinsicht auf die Zeitumstände die Minorenität der bevorrechteten Stände mit der so auffallenden Pluralität der erwerbenden und contribuirenden Menschengattungen noch immer in dieser gefährlichen Reibung läßt, und die Gesetze nicht mit

dem Genius der Zeit gleichen Schritt halten wollen, auch diese wirklichen Uebel nicht verschwinden können; wohl aber durch die unendliche Ankettung und Folgenreiche anderer Uebel früher oder später den ganzen Staatskörper erschüttern, und selbst den besten, aber von Aristocraten oder Aristocratischgesinnten betrogenen Monarchen zu spät auf die Wahrheit aufmerksam machen werden, daß auch in Frankreich nur die zu laute, und aus Schwachheit, oder verkehrten Grundsätzen zu uneingeschränkte Begünstigung des Adels die Unterthanen von dem Vaterherzen ihres sonst so angebetheten Regenten weggedrängt, und der durch das ausgedehnte Feudalsystem authorisirte Druck sammt den sich fürchterlich durchkreuzenden Einwirkungen des Aberglaubens die so unglücklichen Ereignisse herbeygeführet haben.

Steyermark, eine der schönsten und wichtigsten Provinzen Oesterreichs saß dieses Mahl dem Verfasser zum Modelle.

Die auf diesem Tableau gruppirten Thatsachen sollen die Welt zum competenten Richter machen, ob sein Gemählde als eine blos leidenschaftliche Copie verworfen, oder als ein

bedeutendes Originalstück in der Gallerie der Menschheit aufgestellt zu werden verdiene?

Es ist Pflicht, dem mit der politischen Beschaffenheit dieses Landes unbekannten Leser vorläufig zu sagen, daß dieses Land lange schon der Tummelplatz Aristocratischer Ungerechtigkeiten war, und nun auch wieder die Wiege des Mönchthums, welches mit jenem von jeher in genauer Verbindung stand, geworden ist. Der Aberglaube, der die Aufklärung unserer Begriffe über Wahrheit und Recht überall mit dem Bannfluche belegt, ist vorzüglich in Steyermark eine Geisel, die bald der Aristocrat, um den Landmann unter dem Zurufe, daß jede Obrigkeit von Gott verordnet sey, zu seinem Lastthiere herabzuwürdigen; bald der schlaue Sattellite der römischen Hierarhie, um den durch so viele Feudalsteuern, und Arbeiten beynahe ausgemergelten Landmann noch zu Wallfahrten, Opfern, und Schenkungen zu bewegen, über die Betrogenen schwingt; und der Aristocratismus, welcher die Zeitumstände benützen zu müssen wähnt, erfrecht sich nicht nur unter der Einwürkung des Aberglaubens der Regierung die Authorität zu entwinden

und zu seinem Vortheile zu mißbrauchen, sondern auch, durch seinen Glauben an die Immunität seiner Vorrechte aufgemuntert, sowohl mit den heiligen Rechten der Majestät, als mit dem ohne dieß kleinem Reste der bürgerlichen Freyheit zu spielen, weil er leichtsinnig oder dumm genug ist, zu vergessen, daß der menschliche Geist, welchem die Zeit und ein philosophischer Regent einmahl, obgleich auch nur in einem kurzen Wetterleuchten am Horizonte der Aufklärung, seine wahre Würde gezeigt, durch jede Gegenwirkung, die seine Fortschritte zu hemmen wagt, an innerer, stiller Kraft gewinne, und der Punkt, welcher den aristocratischen Wagehälsen das non plus ultra zuruft, und auf welchem das Uebergewicht der losgesprengten Kraft in ihren entscheidenden Wirkungen erscheint, durch die Lehrsätze der Politik schwer oder gar nicht berechnet und angegeben werden könne.

Zu vorlaut und zu ungerecht aber würde den Verfasser der Vorwurf treffen, daß sein Gemählde den ganzen Stand der Adelichen aufgefaßt, und gleichsam die Unschuldigen sammt den Schuldigen auf die Schandbühne gestellet habe.

Frey von dem lauten, oder innern Vorwurfe solcher Handlungen, die den Altar entheiligen, und die Geburt diffamiren, findet der würdige Priester in seinem Herzen das einzige wahre Canonisationsbreve, und jeder Adeliche auch dort nur seines Adels gültigstes --- Diplom.

Der Aristocratismus erscheint also auch hier nur in individueler Beziehung in seiner häßlichen Gestalt

Schon die Noten (i) (o) und (p) bürgen dem Leser für die ungeheuchelte, ehrfurchtsvolle Anerkennung eines sehr großen Theiles verdienstvoller und ehrwürdiger Ausnahmen.

Selbst die sittliche, das ist: die wahre diplomatische Würde einiger Männer, welche in den, unter der ungesetzlichen Firma der steyermärkischen Landstände, gewagten Einlagen mit ihren Unterschriften erscheinen, kann in Hinsicht auf ihre anerkannten Verdienste um so weniger in Anspruch genommen werden, indem man überzeugt ist, daß diejenigen, welche, wie z. B. der Menschenfreundliche, allgemein geliebte Gundacker Graf Her-

berstein jeder Einlage ihre Unterschrift-lichen, laut Beylage Nro. III. durch die Avant-garde des Herrführers Abt Kuntschack und durch die Arriergarde des Jakomini ein-geeugt, blos dem Drange gewisser Verhältnis-se und der goldenen Regel, daß man, um von Wölfen nicht angefallen zu werden, mit Wölfen heulen müsse, nachgegeben; jene hin-gegen, deren Unterschrift durch die aus der Schrift: Berichtigung der Urthei-le geschöpfte, wahre Kenntniß der Dinge in den spätern Einlagen wie ein Meteor ver-schwunden ist, Sich im Angesichte der ganzen Welt nur als Irrgeführte; nie aber als Mit-verschworne gegen die gerechte Sache aufgestel-let haben.

In Rücksicht auf den ästhetischen Werth des Volksliedes erwartet der Verfasser billige Schonung. Der Leser, der in diesem Ge-dichte keinen erhabenen, zügellosen Schwung der Phantasie, sondern nur einen historischen Grundriß in Denkreimen zu suchen, und zu würdigen versteht, sey mein --- Aristarch!

Ueber die Noten zum Texte hat der Ver-

fasser gar nichts zu sagen, weil die Noten selbst --- Alles sagen.

Die unerheblichen Druckfehler bedürfen keiner Erwähnung; denn sie schaden weder dem Leser noch dem Verfasser.

Die sehr erheblichen, groben --- Druckfehler aber, welche in dem großen Wörterbuche der Menschheit unter der Rubrick: Steyermark bey der unendlichen Menge von Abdrücken durch Wahn oder Fahrläsigkeit der Interessenten eingeschlichen sind, und aus Mangel einer Fundamental = Correctur den natürlichen Sinn der Wahrheit und des Rechtes bisher so oft verunstaltet haben, sind in dieser Schrift --- nahmentlich angezeigt.

Möchte doch der Genius der Menschheit, wenn vielleicht Zeit und Umstände bald eine verbesserte Auflage fordern, die Correctur seines Werkes nicht mehr dem Zufalle oder dem Egoismus überlassen; sondern durch die göttliche Censur einer allgemeinen, lautern Kenntniß der Pflichten und Rechte die Correctur be-

sorgen, und dann diese möglichst vollkommene Auflage durch Fundamentalgesetze sogar vor der Möglichkeit fehlerhafter oder verstümmelter Abdrücke auf ewig bewahren!!!

Volkslied.

Gesungen im Jahre 1803

In Noten gesetzt von einem Freunde der kritischen Tonkunst.

* * *

Die Menschen verändern sich wie der Geschmack;
Dieß zeugt uns Abt Kuntschack und Attems in --- Sack. (a)
Als Joseph regierte, war Kuntschack recht bieder;
Jetzt tritt er die Rechte der Menschheit darnieder. (b)

(a) Zu Grätz in Steyermark wird eine Gasse in drey Abtheilungen der 1te 2te und 3te Sack genannt --- In dem ersten Sacke befindet sich das dem Magistrate dienstbare Haus des Grafen Ferdinannt Attems. --- Der Herr Hauspatron aber ist zu finden in jedem auch noch so kleinen Sacke --- seiner Frau.

(b) Als Steuerregulierungs-Kommissär war Kuntschack der geschwornste Feind des Feudalsystems. Als Abt von Rhein ist er der eifrigste Verfechter desselben, und der größte Despot seiner Unterthanen. Ihn trifft das Sprüchwort: Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

Graf Attems war kaum zum Landshaupt-
mann' gewählt,
Sieht er sich als Schurke an Pranger gestellt. (c
O Laßt euch, ihr Freunde, den Spaß doch
erzählen!
Als Mostwirth wollt' Attems die Wein-
wirthe prellen.
Mit Neuhold betrog er die Dame von
Prag; (d
Weil seiner Xantippe an Weintaz viel lag. (e

---

c) Graf Ferdinand Attems hat gleich nach der Wahl zum Landeshauptmanne durch Verläumdung, und durch die niedrigsten Kunstgriffe den 4ten Stand neuerdings aus den Landtagssitzungen verbannen wollen, und dadurch seine politische Würde auf ewig gebrandmarkt. Mann sehe die Acten-Stücke der bürgerlichen Deputirten! (noch im Manuskripte) die jedoch bald in einer pragmatischen Geschichte durch den Druck bekannt gemacht werden sollen.

d) Neuhold war einst einer der beliebtesten Advokaten zu Grätz. Jetzt als Verbündeter des Grafen Attems ist er der Gegenstand der öffentlichen Verachtung. Als Agent der Tazinhaberinn, Gräfinn von Sternberg zu Prag, belog er die Wirthe zu Grätz, und betrog diese mit Attems um das den Wirthen von der Gräfinn zugesicherte Vorrecht

Als Rechtsfreund wußt, jener recht künstlich, zu lügen;
Und der als Landshauptmann das Volk zu betrügen.
Allein die Natur, die ja Alles vermag,
Legt gleich einer Hexe die Probe an Tag.

---

des Tatzpachtes. Diese Dame forderte gegen das Ende der Pachtzeit die gedachten Wirthe als damahlige Tatzpächter schriftlich auf, ob selbe den Pacht Kraft des ihnen zugesicherten Vorrechtes gegen das von ihr festgesetzte pretium fisci noch ferners beybehalten wollen; und schloß diesen an einen der angesehensten Bürger addreßirten Brief offen an den Grafen Ferdinand Attems ein. Attems war niedrig genug, dieses Schreiben den Wirthen durch 22 Tage vorzuenthalten; und nach der Versicherung der Gräfinn einen um 8 Tage später von derselben an die Wirthe mit ihrer bestimmten Erklärung geschriebenen Brief, wahrscheinlich, weil solcher zum Vortheile des Publikums abgefaßt war, gänzlich zu unterschlagen, während dieser Zeit mit der Gräfinn unter dem Vorgeben, daß die Wirthe, von denen die Dame keine Antwort erhalten konnte, vermuthlich auf den fernern Pacht Verzicht thun wollten, zu unterhandeln, und den ersten quästionirten Brief erst dann herauszugeben, als die betrogene Gräfinn gegen Recepisse einen dritten an den bürgerl. Veteranen

Sie gibt einem Hasen den Muth eines
Löwen (f)
Er springt aus dem Sasse, und schon sieht
man beben
Die Raubthier' --- gewappnet mit Helm und
mit --- Wahn;
Der Haas macht ein Männchen --- die Hetze
fängt an.
Der Haase vertheidigt die Rechte der Bür-
ger;
Graf Attems und Neuhold ??? die
spielen die Würger.

Seebacher schrieb, und sich über das Schweigen der Wirthe beklagte. Neuhold hielt während dieser Unterhandlung die Wirthe mit süssen Worten hin, und dient zum Beweiße, daß Rechtsgelehrter und Rechtsfreund nicht gleichbedeutende Wörter seyn, und daß das corpus juris meistens das caput mortuum der --- Gerechtigkeit sey!!! ohe jam satis!!!

(e) Als die Natur in diesem Weibe die Dummheit, den Geitz und den Stolz personifizirt sah, mag sie über ihren Mißgriff ausgerufen haben: Pænitet me fecisse hominem.

(f) Franz Haas Bürger und Verwalter der beträchtlichen Herrschaft des Bürgerspitals zu Grätz

Mit Jakopin theilen die Beute sie still.
Wie Bileams Esel kommt dieser ins Spiel. (g)
Der Haas gibt dem Publikum rechtliche
Kunde (h)
Und schlagt diesen Räubern die tödlichste
Wunde.
Der Auswurf des Adels schnaubt Rache und
Tod;
Er droht mit der Festung bey Wasser und
Brot.

Gesunden Menschenverstand, und ein tiefes Gefühl für Wahrheit und Recht gab ihm die Natur zum Eingebinde. An den Brüsten der Erfahrung sog er nebst der genauesten Kenntniß der unverletzlichen Menschenrechte auch jenen festen Muth ein, ohne welchen die erhabensten Grundsätze nur einem gemahlten Feuer gleichen. Ihm verdankt vorzüglich der vierte Stand Steyermarks die Reklamirung seines in ältern Zeiten durch Kabaken der höhern Stände entwundenen Rechtes, durch Deputirte und einen eigenen Verordneten bey allen Landtagssitzungen zu erscheinen. --- Er besitzt die Achtung aller Gutgesinnten, und das Zutrauen seiner bessern Mitbürger. Dem schlechtern Theile derselben, welcher zum Glücke der mindere ist, ruft er aber im Stillen (denn man hört ihn nie über Individuen seines Standes Klage führen) so wie in seiner Aufforderungsschrift dem

Abt Kuntschack, das Muster geschmeidiger Pfaffen,
Verspricht dem Landshauptmann den Sieg zu verschaffen (i)
Der Fiskus allein war sehr klug im Senat; (k)
Dem Herren von Voga * gab er guten Rath

Grafen Attems zu: Nolo placere, quibus displicuisse laus est.

(g) Die meisten Wunder geschahen zur Zeit des religiösen Aberglaubens in Gesellschaft mit Eseln. Wenn also ein Landshauptmann Most in Wein verwandelt; wenn ein Docktor Neuholt die Lüge und den Betrug statt der Wahrheit und des Rechtes adoptirt; so sind diese Erscheinungen ebenfalls die größten Wunder. Demnach wird man die Grundursache leicht finden, warum bey diesen politischen Wundern Jakopin, des Doktors Schwager erscheint? Nur Schande, daß diesem politischen Esel sogar sein physischer Nahmensgenosse an Nützlichkeit den Rang abläuft!!!

(h) Durch eine öffentliche Schrift unter dem Titl: Berichtigung der Urtheile des Publikums über den Geist der neuen Tatzpachtung. Folio 1803 (im Manuskripte) zu finden in --- allen Gasthäusern. Hier aber Beylage Nro. I.

---

* (Islands Figaro in Deutschland.)

Behutſamkeit lehrt' er, wo Thatſachen ſpre-
chen,
Und nicht gleich den Kindern ins Weſpenneſt
ſtechen.
Dann trabten ganz muthig --- das Aebtlein
voran ---
Die ſechs Deputirten zum Landespatron; (l)

(i) Ein Paar Exzellenzen --- verwandt mit dem Grafen Attems --- wollten mit ihrem Y --- a alle Hunde, die für das Wohl des Landes zu wachen beſtimmt ſind, zu einem gemeinſchaftlichen Angriffe aus ihren ruhigen Lagern locken. --- Der ſtändiſche Bullenbeiſſer, Abt Kuntſchack, verließ zu erſt ſein gegen Norden liegendes Hundsloch, und brachte anfangs einige der beſſern Hunde durch ſein Gebell zum Mitklaffen. Ueberzeugt endlich, daß in ihren Hundsſtatuten kein Wort ſtehe, die Ehre eines Gräflichen Weinzäpflers zu verfechten, krochen die beſſern wieder auf ihr Lager zurück und der von dem Fette des Landes gemäſtete Bullenbeiſſer thut jetzt das, was kein Hund in dieſem Jahrhunderte mehr thun würde: Er bellt den --- Mond an.

(k) Herr von Perſohn ſpielte den Fuchs in der Geſchichte; und Herr von Moßmüller ſaß im Rathe, weil er dort --- ſitzen muſte. Er blieb --- neutral. Der Präſident dieſer Sitzung Graf Dismas Dietrichſtein ſpielte mit den übrigen Aſſeßoren den Rath zu Voga.

Sie fordern Gerechtigkeit wieder den Haasen,
Und sagten; mit Attems sey gar nicht zu spassen;
Er sey ja Landshauptmann, Minister und Rath,
Und sein braves Weib sey die Zierde der Stadt.
Die Erdäpfel kauft' sie, um Theurung zu hemmen;
Doch theurer muß ihr sie der Arme abnehmen. (m)
Jetzt weg von dem Weib', die des Vaters sich schämmt';
Denn ihr sind Gefühle der Menschlichkeit fremd! (n)

(l) Die sechs von dem Abte aufgeforderten Deputirten wußten erst den Zweck dieser Deputation, als sie schon im Schreibezimmer des Landesgouverneurs waren.

(m) Man frage hierüber die magistratlichen Platzaufseher, und die Soldatenweiber, welche als Verkäuferinnen der im unächten Maße zum Verkaufe bestimmmten Erdäpfel die Excellenz Gräfinn!!! Attems auf dem Platze repräsentirten.

(n) Ihr Vater, ein gewisser Baron Gall, lebte äusserst dürftig zu Laybach; und durfte gegen ein von seiner Tochter ihm ausgeworfenes Gnadengeld pr. 200 fl. dieser nie unter die Augen kommen. Nun starb

Erlaubt uns vielmehr in die Burg hinzusehen!
Dort finden wir alle im Kreise noch stehen.
Der würdige Landscheff ist ganz consequent; (o)
Graf Wildenstein aber recht dumm-insolent; (p)
Vor dieser Versammlung soll Haas laut bekennen;
Sich einen Verläumder uud Aufwiegler nennen:
Doch Haas bleibt gelassen, mit Würde sich gleich,
Und muthig versetzt er den tödlichsten Streich.

---

dieser innigst geliebte Vater zum innigsten Troste seiner Tochter dem vierten März dieses Jahres.

(o) Bisher wußte die attemsische Lique immer zwischen dem Guverneur und den Bürgern eine sehr dichte Scheidewand zu erhalten.

Es braucht also sicher mehr als einen gewöhnlichen Mann, der in dieser Streitsache ohne Rücksicht auf seine diplomatischen Verhältnisse als Landescheff den unbefangenen Gesichtspunkt findet, und so consequent handelt, wie jeder Richter, dem nur die Sache, nicht die Person gilt, handeln solte.

(p) Graf Cajetan Wildenstein wurde erst im vorigen Jahre Excellenz-Herr. Als der allerhöchste Hof diesen Hauptver-

„Wer kann mich, sprach er, wohl zum Wiederruf zwingen?
„Wann darf mit der Lüge die Thatsache ringen?
„Beweisen muß ich nun das, was ich einst schrieb;
„Da mir und den Wirthen kein Mittel sonst blieb.“
Graf Wellsperg entließ die Versammlung in Gnaden,
Das Aebtlein von Rhein glaubt, es habe den Faden.
Der Haase ward nächstens aufs Rathhauszitirt;
Von ständischen Bunde gar schön invitirt;
Er soll unterschreiben, was sie hier verlangen;
Und Haas spricht: „Will man vielleicht Stockfische fangen?
„So faß' seine Nase Abt Kuntschack nur an; (q)
„Und er hat den reichlichsten Fang schon gethan.

---

schwender, und Windbeutel zum Excellenzherrn methamorphisirte, mag er es entweder zur Satyre für den verächtlichen Theil des Adels gethan, oder mit einem gnädigen Blicke auf die würdigeren Glieder dieses Standes gedacht haben, daß dort, wo Licht ist, auch -- Schatten seyn müsse.

„Mit Attems (Landshauptmann) hab
ich nichts zu rechten;
„Ich will nur mit Attems, dem Weinzäpfler fechten.
„Er trete mit mir auf den Rechtsweg hervor!
„Gerechtigkeit leicht auch dem Bürger ihr Ohr.
„Die Stände bestehen, dem Lande zu rathen,
„Und nicht zu verfechten so schändliche Thaten.
„Er gebe den Wirthen, was ihnen gehört, (r)
„Und er erhält wieder den vorigen Werth" —

(q) Durch die von ihm vereint mit Wildenstein, und Carl Attems veranstalteten Einlagen, und hierüber erfolgten Entscheidungen des Magistrats und des Kreisamtes in Nro. II. III. IIII. V. VI. VII. VIII.

(r) „Laß dich von dem Teufel bey einem Haa„re fassen, sagt Lessig, und du bist sein „auf ewig"! In diesem classischen Sprüchworte liegt das Gemählde des Ferdinand Attemsischen Charakters, und mit einem traurigen Blicke auf folgende Thatsachen, die dieses Sprüchwort nur zu sehr begründen, wird obiger Wunsch wohl so lange unter die frommen Wünsche gehören, bis die Zeit mit dem Zauberstabe der Gerechtigkeit dem Geitz- und Hoffartsteufel aus der Ferdinand Attemsischen Familie treibt, und

So steh'n jetzt die Sachen; die Zeit wird uns lehren (s)
Obs Kleeblat die Stimme des Rechtes will hören.
Doch sind die Verbündeten immerfort taub; (t)
So bleibe ihr Nahm' der Verachtung zum Raub'! (u)

---

die Nachwelt nur noch an dem Gestanke erkennen wird, daß einst in den Herzen dieser Menschen böse Geister gehauset haben.

Man lese und --- richte!

Als vom allerhöchsten Hofe im März 1791 über die Beschwerden, Bitten, und Wünsche der steyermärkischen Stände in Wien mehrere Konferenzen abgehalten wurden, und nach derselben Beendigung alle Deputirten die Residenzstadt verlassen, behelligte dieser Graf den allerhöchsten Hof unabläßig und dergestalt, daß er neuerdings eine Konferenz erhielt, welche am 30ten November 1791 unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Kronprinzen, Erzherzog Franz königl. Hochheit nunmehrigen Monarchens abgehalten wurde, bey welcher folgende, der österreichischen Monarchie würdige und in allem Betracht' verdienstvolle Männer intervennirten.

„Der Böhmischösterreichische
„Oberstkanzler Graf v. Kollowrath

„Der Böhmischösterreichische
„Hofkanzler v. Kreßel

„Der geheime und) v. Eger
Staatsrath) v. Istenzi

) v. Koller.
„Die Hofräthe) v. Hann.
) Graf v. Edling.

„Von Seite der Hofkammer.
Graf v. Choteck.

„Hofräthe) v. Bolza.
) v. Schwitzer.

„Von Seite der Hofrechenkammer.

„Graf v. Zinzendorf.

„Hofräthe) v. Lischka.
) v. Beeckhen.

„Von der obersten Justitzstelle.

„Hofräthe) v. Kneß.
) v. Büschin.

„Der steyrische Verordnete Graf von Attems.

Diese erlauchte Versammlung eröffnete das Protokoll folgendermassen:

„Der Stoff zur heutigen Konferenz zerfällt in zwey Abtheilungen.

„Die erste enthält die vom Landeshauptmane „in Steyermark an Grafen Attems über„schickte Beschwerde.

„Die zweyte die sehr bedenkliche Schrift, mit „welcher gedachter Graf Attems diese Be„schwerde einbegleitete.

„Vor der Hand muß hier bemerkt, und „Euer Majestät aus Pflicht vorgetragen wer= „den, daß die heutige Konferenz blos aus „schuldigstem Gehorsam für höchst Dero gnä= „digsten Aufträge abgehalten wird; denn es „läuft gerade wider die vom Jahre 1748 be= „stehende und von Euer Majestät selbst genau „bestimmte nnd öfters bestättigte Ordnung, „ständische Schriften hier zn erledigen, die „nicht von allen Classen der Stände verfaßt „und im keinem Landtage vorgetragen wor= „den, folglich können sie auch nur als eine „einseitige von Graf Attems verfaßte, und „von dem Landeshauptmanne unterfertigte „Schrift angesehen werden.

Die zehn von ihm in seiner sechsten Vorstellung eingereichten Punkte waren folgende.

Der Erste. Die Systemysirung des Gehalts für einen jeweiligen Landeshauptmann auf jährliche 6000 fl.

Der Zweyte, die Vereinigung des Landrechts mit der Landeshauptmannschaft.

Der Dritte, die Uebersetzung des Appellationsgerichts von Klagenfurt nach Grätz.

Der Vierte, die Enthebung von der Instruction für den Ausschuß, Verordneten ꝛc. (denn Attems und Consorten sehen wohl ein, daß sich bey Bestehung einer etwas genauern Vorschrift nicht so leicht im Trüben fischen lasse.)

Der Fünfte, die städtischen Deputirten (welche in den Augen des Attems ein Dorn sind:) ꝛc. betreffend.

Der Sechste, einen ständischen Repräsentanten (das ist einen Spion) in Wien halten zu dürfen.

Der Siebente, die aus dem Monde geholten Gründe des Attems gegen die am 17ten May 1791 alternativ bestätigte Generaleinnehmersstelle.

Der Achte, die Erhaltung einer eigenen ständischen Buchhalterey (das Fischen im Trüben zu erleichtern.)

Der Neunte, den in der allerhöchsten Entschliessung vom 17ten May 1791 anbefohlenen Vorschlag, in Rücksicht der Erleichterung der gedrückten Unterthanen. Endlich

Der Zehnte, die Kränkung wegen der Trennung der ständischen Ausschußräthe.

Die Konferenz geruhete dem gnädigsten Monarchen aus den ersten Punkt zu antworten. „Man hat im Protokolle vom 5ten 9ten „und 16ten März Pag. 6 nach vorher einver„nommenen Finanzbehörden alles aufgeführt, „was nur immer möglich war, um Euer Maje„stät zu erproben, daß es endlich einmahl die „höchste, die letzte Zeit sey, den üblen Folgen „ständischer Unwirtschaft um so mehr vorzubeu„gen, als sonst jede Verwendung (leider nur „zu gewiß) in fruchtlose Wünsche ausarten „würde.

„Eure Majestät geruhten durch die ange„führten Gründe Sich zu überzeugen, und ü„ber das erwöhnte Konferenzprotokoll Pag. 13 „zu entschliessen, daß der landeshauptmanns„schäftliche Gehalt von Steyermark, wie es „vorhin stets üblich war, in 5000 fl. bestehen „solle

„Am 9ten August des nähmlichen Jahrs „wagte Graf Attems" (der sich schon in dem Vordergrunde der Zeit als Landeshauptmann

erblickte, und durch seinen Glauben an Prädestination, seinen Stolz und seinen Geitz schon auf dem Altar des ständischen Tempels sah) einen neuen Anfall„ allein die Konferenz antwortete:

„Die Einwendung des Grafen Attems, „daß die Stände aus ihrem Fond (der aber „nur unter dem Schutze des Monarchen dem ganzen Lande gehört) „dem Landeshauptman„ne 6000 fl. zahlen können, wird nicht nur „allein durch die Finanzstelle, sondern auch „durch die jedem guten Landesfürsten, folglich „auch Euer Majestät wichtige Bemerkung ge„hoben, daß, wenn die Stände von Steyer„mark ja einen Ueberschuß haben, selben zur „Erleichterung des armen Unterthans, vor„züglich im Zillier Kreiße" (den Graf Attems im Jahre 1790 auf die Schlachtbank geliefert, und den der so sehr berüchtigte Haas durch eine freymüthige, das Herz des weisen Leopolds rührende Vorstellung den 13ten August des nähmlichen Jahrs wieder von seinen Ketten befreyet hat) „verwendet werden solle."

„Die wirkliche Armuth des dortigen Unterthans, (setzte die Versammlung bey:) „wur-

„de in den Euer Majestät selbst überreichten „673 Bitschriften, worüber schon 111 Vorträ„ge bis jetzt erstattet wurden, hinlänglich er„probet.“

Ja armer Landmann auf die Schlachtbank warst du geliefert, und erdrückt würde dich der durch den Tod des Kaiser Josephs wieder belebte Koloß des Aristocratismus haben, wenn diesem aristocratischen Goliath nicht der bürgerliche David Haas durch seine Appellation auf das Herz des weisen Leopolds wieder ein Bein untergeschlagen hätte. Zu wichtig ist dieser Schimpf für die Nachwelt, und die Menschheit, als daß man es dem Propagandisten der Wahrheit verargen könnte, wenn er durch folgende Erzählung den muthigen edlen Gang der Konferenz auf einige Augenblicke unterbricht, weil er zu dieser politischen Episode den Commentair zu liefern nöthig hält.

Attems, welcher seine drey größten Herrschaften im Zillier Kreise besitzt, ertrotzte mit seinem Anhange durch unverschämte Zudringlichkeit, falsche Vorspieglungen, und staatsverrätherische Drohungen von dem sanften Kaiser

Leopold die Aufhebung des von seinem verklärten Bruder Joseph eingeführten Steyersystems. Das dießfällige Aufhebungs-Patent wurde im Jahre 1790 am Frohnleichnamsfeste, welches in allen katholischen Ländern jederzeit Donnerstags gefeyert wird, von der Kanzel verlautbart; Freytags darauf dem Landmanne die Mißgeburt des Feudalsystems, die drückende Robath, von welcher er nach dem erwähnten Steuersysteme bereits schon ein halbes Jahr befreyet war, auf den folgenden Tag unter den härtesten Drohungen angekündet, und jener, welcher Samstags nicht in die Frohne erschien, durch den Büttel oder sogenannten Gerichtsdiener gleich dem Schwarzen in den Kolonien zur Arbeit abgeführet.

Dieser Wechsel des Zustands von kaum genoßener Freyheit in die vorige Sclaverey muste selbst dem Landmann, den die Natur oft besser, als den Hochgebornen Wüstling, dessen politische Existenz mit den heiligen Rechten des Erstern in ewigen Widerspruch' steht, durch das Gefühl von Recht und Unrecht auf die untrüglichste Weise den Zusammenfluß seiner Pflichten und seiner Rechte lehrt, um so

mehr auffallen, indem er das, was ihm Joseph durch Sein Steuersystem zu erkannte, für nichts anders, als sein von dem Aristocratismus geraubtes, und so lange vorenthaltenes Eigenthum ansah, und also den in der Kirche vor dem Throne des allgegenwärtigen Menschenvaters gehörten Widerruf dieses Systems als einen neuen, blos willkührlichen und räuberischen Angriff seiner Freyheit betrachtete. Mit dieser Ueberzeugung, und aufgereizt durch Mißhandlungen drangen die unglücklichen Landleute haufenweise in die Schlösser ihrer stolzen Henker, und forderten die Beamten auf, ihnen unter dem freyen Himmel das von dem Kaiser Joseph eingeführte Steuersystem zuzusichern, und die hierauf sich beziehende Urkunde auszufertigen.

Die falsche Nachgiebigkeit dieser feigen Miethlinge wiegte die einfältigen Bauern in ihren vorigen süßen Traum. Aber desto fürchterlicher war ihr Erwachen, da man sie nach etlichen Tagen mit dem Anruf: Rebellen! aus ihrem Traume schreckte, sie in Eisen schlug, in der Kreisstadt Zillie öffentlich mit Stockstreichen belegte, und sie sodann schaarenweise mit schweren Ketten zusammengeschmiedet nach

Wien ablieferte, um sie alldort für ihre gerechte Forderung, welche noch im Hornung 1790 als gesetzlich gegolten hatte, nach einem kurzen Zeitraume als Rebellen, zu denen sie sich im Cilli durch gewisse Grade von Folter und Stockstreichen freywillig bekennen mußten, dem allerhöchsten Hofe zur schärfesten Bestrafung vorzustellen.

Leopold, durch die Wuth des Adels und durch die entehrenden Vorspielungen von gefährlicher Rebellion eingeengt, hörte doch die Stimme seines Vaterherzens, und wünschte, um nicht sein Volk einer durch Vorurtheile, Gewalt und Wahn bevorrechteten Menschenklasse ganz Preis zu geben, den Unterthan schuldlos zu finden, ihn zu beruhigen, und dadurch wieder den süssen Nahmen Landesvater zu verdienen. Bey einer Audienz, die der menschenfreundliche, gebeugte Monarch dem damaligen Bürgermeister von Leoben und Knittelfeld Anton Raspor und Joseph Wenninger und dem grätzerischen Bürger Franz Haas am 13ten August 1790 von 9 bis 10 Uhr Abends ertheilte, lenkte Leopold das Gespräch mit

Vorsatze auf diesen Gegenstand, und begehrte vom Letztern (vermuthlich, weil er der Nächste am Zillier Kreise war) eine freymüthige Schilderung über die wahre Lage der Dinge.

Ungekünstelt, aber wahr und mit edler Begeisterung schilderte Haas dem Monarchen die Einfalt, Armuth und den vorzüglich in diesem Kreise herrschenden, und durch die Pachtungen herbeygeführten Druck des Unterthans. Er behauptete freymüthig, daß nur diese unverschuldeten Verhältnisse den Landmann zu den gewagten, und dem Landesfürsten in einem so gehässigen Lichte aufgestellten Forderungen bestimmet, und die dagegen ergriffenen, unpolitischen Maßregeln, welche der weise Leopold mit Heftigkeit eine unverzeichliche Dummheit zu nennen geruhete, den Unterthan hätten erschüttern müssen.

Tief gerührt durch dieses Gemählde befahl der Monarch dem damahligen Referenten von Steyermark Grafen von Edling alle eingelieferten Landleute aus dem Zillier Kreise, von denen einige schon an verschiedene Regimenter als Rekruten abgegeben waren, die andern hingegen noch im Arreste schmachteten,

dem folgenden Tag vorzuführen. Ungeachtet dieser unerwartete und eilfertige Auftrag dem Grafen Edling große Schwierigkeiten verursachte, so erschien dieser Menschenfreund dennoch zur bestimmten Stunde mit den Unglücklichen in dem großen Vorzimmer, welches diese zu fassen kaum geräumig genug war.

Hier zeigte sich eine neue und sehr große Schwierigkeit.

Unter allen diesen Schlachtopfern des Aristocratismus, deren Mundart die windische Sprache war, konnte mit aller Mühe ein Einziger gefunden werden, der für den äussersten Nothfall deutsch sprach, und also den Dollmetscher seiner Unglücksgefährten vorzustellen vermögend war.

Diesen schoben die Geängstigten vor sich hin, und als der von Mitleid und einem so ungewohnten Anblicke ergriffene Monarch ihn bestimmt anrief: Wer bist du? fiel er mit seinen Brüdern auf die Knie, und stotterte mit gefalteten Händen die Worte heraus: Eure Majestät! ich bin ein Rebell.

Wie vom Blitze getrofen, starte Leopold eine geringe Weile vor sich hin; dann wendete sich der erschütterte Monarch zu dem hinter sich stehenden Grafen von Edling, und eine Thräne des tiefsten Wohlwollens begleitete die so richtige Bemerkung: „Haben Sie es gehört? „Wenn er ein Rebell wäre, so „würde er es nicht gesagt haben.“

Während dieser Zeit drängten sich alle Unglücklichen wie von Wölfen zerstreute Schaafe mit dem Verluste ihrer Wolle in den Schaafstall ihres Hirten. Der Genius der Menschheit hatte Mühe des guten Fürsten weinendes Gesicht zu verbergen, als dieser so viele menschlichen Gestalten halbnackt und ausgemergelt vor dem Throne der Gerechtigkeit und so nahe seinem Vaterherzen erblickte. Endlich verwandelte sich die stumme Thräne in den lauten Trost. Er versuchte durch die huldvollste Zusicherung der Abhülfe die Bedrängten über die Härte ihres unverdienten Schicksals, welches sie von ihrem Herrde, und ihren Familien trennte, zu beruhigen. Er befahl dem Grafen Edling, sie auf der Stelle zu entlassen, jedem

dieser Geretteten für die Meile 6 kr. als Reisegeld in ihre Heimath zu geben, und dem Schwarzköpfichten von Grätz (bekanntermaßen trägt Haas von jeher eine schwarzen Haare a la Titus geschoren) den ganzen Auftritt zu melden, und ihn zu versichern, daß Sr. Majestät Sich bey dieser Gelegenheit von seiner redlichen Schilderung vollkommen überzeugt hätten --- Graf von Edling, der bisher von der am 13ten August bey der Audienz vom Haas dem Monarchen beygebrachten Schilderung nichts wuste, errieth nun ganz die wohlthätige Veranlassung dieser höchsten Befehle, und befolgte sie als Geschäftsmann und als --- Mensch.

Die Forderungen der übrigen Unterthanen und der Aristocraten im Zillier = Kreise durchkreutzten und rieben sich indessen immer in der nähmlichen Richtung. Jene wollten nicht glauben, daß Kaiser Joseph todt wäre, und ungeachtet die adelichen Henker den Bauern auf dem Platze zu Zilli mit 50 und auch 100 Stockstreichen ad posteriora zu beweisen wagten, daß Kaiser Joseph, welchen die Aristocraten spottweise den Bauerngott nannten, gestorben sey, schien es ihnen sogar un=

möglich, daß ein solcher Monarch jemahls sterben könnte. Er lebt auch wirklich noch in den Herzen seiner verwaisten Unterthanen, und wird dort --- ewig leben.

Leopold tratt den 17ten August 1790 die Reise über Grätz nach Triest an, um dort den Neapolitanischen Hof zu empfangen. Zu Merzzuschlag begegnete Höchstdemselben ein Offizier mit einer ganzen Legion solcher von den Aristocraten genannten und in Eisen gelegten Rebellen. Bey dem Anblicke dieser Deportation ließ der Monarch auf der Stelle Halt machen, sprang aus dem Wagen, verfügte sich selbst in Höchsteigener Person zu dem Bürgermeister des Orts Nahmens Lorber, und befahl, die gefesselten Unterthanen sogleich in seiner Gegenwart zu konstituiren, um sie entlassen zu können; allein ein Ungefähr widersetzte sich dieser wohlwollenden Neigung: denn Niemand im Orte war der windischen Sprache kündig, um hierbey einen Dollmetscher zu machen, obgleich der alte, redliche Bürgermeister Lorber 100 Dukaten hierfür einen solchen Mann angebothen hatte. Hierdurch wurde der Monarch in die Nothwendig-

keit versetzt, obigen Transport mit der Weisung nach Wien begleiten zu lassen, diese unglücklichen Geschöpfe nach aufgenommenen Protokolle sogleich zu entlassen. Höchstderselbe setzte sodann seine Reise nach Zilli fort, machte alldort der Aristocraten Wuth ein Ende, und die Ruhe wurde durch dessen höchste Gegenwart, und die mittlerweile aus Wien nach Hause gekommenen armen Unterthanen wieder vollkommen hergestellt.

Wohl dir, weiser Leopold, wenn einst dein guter Engel mit den Thränen, die du über Deine zu große Nachgiebigkeit weintest, die Thränen deiner wieder in Staub getretenen Kinder aufwiegt! Wohl euch ihr Banditen heiliger Menschenrechte, wenn der arme Unterthan, den ihr euren Adel, und eure usurpirten Vorrechte mit Henkerszügen ad posteriora schreiben liesset, nicht früher als ihr es erwartet, a posteriori folgern und behaupten lernt, daß es keine anderen Vorrechte gebe, als die die Natur durch die Verschiedenheit der Geisteskräfte bezeichnet, und die das Verdienst, nicht aber die verdächtige Geburt mit dem Stempel der Rechtmässigkeit belegt!!! ---

Auf den zweyten Punkt wurde Attems platterdings und wahrscheinlich, wie man in der Konferenz von Seite der obersten Justizstelle bemerkte, aus dem Grunde abgewiesen „weil man von einer solchen Stelle nicht sa„gen könnte, daß, da bey Gerichtsstellen nicht „lauter Stände streiten, das Volk a paribus „judizirt werde“ mithin selbes nur dem Despotismus solcher adelichen Preis gegeben werden würde, die den Grundsätzen des Attems huldigen.

„Dann vor den Gerichtsstellen“ (setzte die oberste Justizstelle weiters bey) „streiten „nicht lauter Stände unter sich, sondern oft „streiten Stände gegen Bürger, Bauern, A„deliche, die zu den Ständen nicht gehören. „Oft ist kein Theil der vor dem Landrechte „streitenden Partheyen zu den Ständen gehör„rig. Die pares sind aber nicht die unver„fangenen Richter, und nur unverfangene Rich„ter können das Volk beruhigen; deswegen ist „(vom Attems) „ganz irrig angebracht, daß „bey den Magistraten die Bürger a paribus „judizirt werden; dann bey den Magistraten „sitzen viele vom Adel und = von jenen Volks=

„klassen, die unter die Bürger nicht gezählet
„werden.“

„Dieses Desiderium ist also nicht auf den
„Wunsch für das gemeine Wohl, sondern auf
„die Absicht gebaut, den ständischen Mitglie-
„dern auf Kosten der übrigen Volksklassen
„mehrere Nahrungswege zu bauen, die sie sich
„doch nur durch Fähigkeit und Verdienst erwer-
„ben sollen und können.

„Auch über diesen dritten Punkt wur-
„de im Konferrenzprotokolle vom 23ten März
„Pag 86 bis Pag. 89 von der obersten Justiz-
„stelle, und im Vortrage vom 3ten September
„ad Punct. 3 der Hofkanzley alles erschöpft,
„und es läßt sich um so minder was beyrücken,
„als Eure Majestät das Appellationsgericht für
„Innerösterreich in Klagenfurt bestimmten.

Die oberste Justizstelle hingegen äusserte
sich dahin:

„Wenn noch itzt die Frage offen wäre,
„ob das innerösterreichische Appellationsgericht
„nach Grätz, oder Klagenfurt zu versetzen sey,
„so würde die Stimme für Klagenfurt zu ge-
„ben seyn; denn schon nach der physischen La-

„ge liegt Klagenfurt mehr, als Grätz im Mit„telpunkte von Steyermark, Kärnthen Krain, „Görz, Gradiska und Triest. Es gibt sogar „einige Kreise Steyermarks, die näher, und „beynahe eben so nahe gegen Klagenfurt als „gegen Grätz haben. Es kommt aber hier „nicht blos auf die physische Lage, sondern auf „das Verhältniß der Beschäftigung an, und „nun liefern die übrigen Provinzen von In„nerösterreich beynahe zwey Drittel der Arbeit „gegen Steyermark. Die Provinzen, die durch „Uibersetzung des Appellationsgerichts leiden „würden, sind eben die ärmern, und stehen hier, „wie drey Kreise gegen acht, die Stände Stey„ermarks gegen die Stände Kärnthen, Krain, „Görz, dann gegen Triest im Kontraste; gleich „wie auch, wenn die politische Rücksicht der „Zirkulation in Augenmerk genommen wird, „Klagenfurt diesfalls mehr, als Grätz die lan„desfürstliche Aufmerksamkeit erregen muß. Ei„gentlich dürfte die wahre Veranlassung des „Landeshauptmannes Grafen von Breuner „zu dieser Bitte diejenige seyn, die er schon „einmahl in einem Berichte an die oberste Ju„stitzstelle geäussert hat; nähmlich, weil die A„delichen aus Steyermark zu dem Appellati-

„onsgerichte, so lange dessen Sitz in Klagen-
„furt ist, nicht kompetirten. Allein gleichwie
„derley Personalrücksichten da, wo es auf das
„gemeine Wohl und Beste der Länder ankömmt,
„nicht die mindeste Aufmerksamkeit verdienen;
„also würde itzt, wo der Sitz des innerösterreichischen Appellationsgerichts schon seit mehreren Jahren in Klagenfurt besteht, nur eine
„neue Erschütterung erfolgen, wenn hierinn
„wieder etwas geändert werden sollte. Ueberhaupt ist es nicht möglich, daß die landesfürstlichen Verordnungen Consistenz und Wirksamkeit erlangen, folglich die erwarteten Früchte tragen, wenn alle Augenblicke Aenderungen vor sich gehen, und man auch da, wo
„nicht wahre Nothwendigkeit, und offenbarer
„Nutzen einschreittet, das folgende Jahr zertrimmert, was man das vorgegangene aufgebauet hat. „Die Idee endlich (nach der
Forderung des Attems) auch für Steyermark
„ein eigenes Appellationsgericht aufzustellen,
„hieße die Gerichtsstellen ohne Noth und Nutzen vervielfältigen."

Auf den vierten Punkt erwiedert man:
„Eure Majestät geruhten durch die im Konfe-

„renzprotokolle von 16ten März Pag. 8 ange„führten Gründe von der Nothwendigkeit ei„ner solchen Instruktion sich zu überzeugen.„ „Das nähmliche wurde im Vortrage von 3ten „September Pag. 3 wiederholt, folglich kann „auch dermahl davon nicht abgegangen werden,“ wenn man das Wohl des Landes gegen die Habsucht der Attemsianer schützen wolle.

Auf den fünften Punkt der attemsischen Beschwerden antwortete die hocherlauchte Versammlung„ daß auch diese nur vom Graf „Attems gewagte Beschwerde (nähmlich den vierten Stand wieder aus den Landtagssitzungen zu entfernen) „um so verdächtiger „sey, als man durch die am 5ten 9ten und „23ten März abgehaltenen Konferenzen gründ„lich überzeugt wurde, daß alles, was „dem Lande bisher Nützliches „vorgetragen wurde, man nur „den städtischen Deputirten zu „verdanken habe.

„Nur diese letztern und jener vom Ritter„stande„ (von Moßmüllern) „wiedersetzten „sich durch wichtige Gründe den überspannten, „und sogar die Majestätsrechte angreiffenden

„Forderungen (des Ferdinand Attems) denen er noch für sich ausschliessend beyfügte,„ „daß bey Bestehung der Deputirten auch ihm „als Verordneten die Einsicht der städ„tischen, das ist bürgerl. Angelegenheiten ge„stattet werden solle.

Mit einem verächtlichen Hinblicke auf diese Forderung verfolgte die merkwürdige Versammlung ihre Behauptung weiters durch folgende Grundsätze.

„Auf die Verhältniße der vorigen Jahr„hunderte kann nicht zurückgesehen werden; „denn diese sind gegen die dermahligen zu sehr „verschieden, zu geschweigen, daß sie sich in „keiner so glücklichen Lage darstellen, um den „Wunsch zu erregen, auf sie ganz zurück zu „treten.

„Damahls lag der Begriff der Stände „gegen den Landesfürsten blos auf Unterstüt„zung des Landes in ausserordentlichen Be„dürfnissen durch Geld oder Kredit: der Stand „des Bürgers war beynahe unbekannt; der „Stand des Bauers durch Knechtschaft unter„drückt. Zu einer ganz andern Energie muß

„Bürger und Bauer erhoben werden, wenn „das Land innere Kräfte erhalten soll; dann „diese gründen den Defensionsstand und das „Kontributionswesen, und wo diese entkräftet „sind, hat das Land keine Resourcen. Da„gegen nun auch diese repräsentirt werden „müssen: denn bey der dermahligen Lage ma„chen die drey Stände eigentlich nur Einen „aus; nähmlich den Stand der Dominien.

„Dann ob das Dominium geistlich oder „weltlich sey, ob der Besitzer ein Freyherr o„der Ritter heiße, dieß macht wohl in Bezie„hung auf den Staat nicht den mindesten Ein„fluß, deßwegen ist die Idee, ob das Land in „der österreichischen Monarchie durch drey „Stände repräsentirt werde, nicht gegründet. „Es ist nur ein einziger Stand, der im Nah„men des Volks die Stimme führt. Mag sich „dieser in drey Bänke theilen, dieß ist ziem„lich gleichgültig; allein gegen den Staat ist „es nur ein Bürger: Die wahre Repräsenta„tion eines Volks soll diese seyn: a) die Do„minien, an die sich der Adel, allenfalls die „Geistlichkeit (ob schon diese mehr in den Be„griff der Staatsbeamten aufzunehmen sind:) „anschliessen mag; b) die Bürger, an die sich

„die Handelschaft anschließt; c) die Bauern, „das ist, die Rustikalgüterbesitzer.

Leopold hingegen entschied,

„ad 5tum hat es bey der von mir auf das „Konferenzprotokoll vom 3ten September 1791 „festgesetzten Anstellung eines Verordneten von „4ten Stande zu verbleiben, und will Ich von „den Ständen einen gemeinschäftlichen Vor„schlag gewärtigen, wie der 4te Stand mit „den übrigen Classen der Stände in eine mit „Vermeidung aller Neckereyen wechselseitige „Verbindung zum allgemeinen Wohl' zu setzen „seyn dürfte.“ Allein Leopold starb, und mit Höchstdemselben der Wunsch, diesen Stand gegen die Neckereyen des Attems und seines Anhanges auf immer geschützt zu sehen.

Auf den sechsten Punkt erwiederte die Konferenz. „Auch über diesen Gegenstand „ist Graf Attems nur die Triebfeder. Die „Konferenzprotokolle vom 5ten, 9ten und 16ten „März erproben dieses grundhältig. Eure „Majestät hielten es für nöthig, allen Pro„vinzen (welche vom Attems dazu aufgefordert worden sind) „diese Bitte abzuschlagen, „folglich kann sie dem Graf Attems um so

„minder gewähret werden, als in gedachten „Konferenzprotokollen die übrigen Steyerischen „Deputirten die erwähnte Ernennung eines Re= „präsentanten (das ist eines Spions am Hof= lager) „für ganz unnütz, kostspielig, ja so gar „bedenklich fanden.

Auf den siebenten Punkt erinnerte die Versammlung.

„Hierüber geruheten Eure Majestät in „Folge der im Konferenz=Protokolle am 16t. „März Pag. 13 vorgetragenen Gründen aller= „gnädigst das Einrathen zu genehmigen: daß „diese Stelle alternative vom Herrn= und Rit= „terstande versehen werden solle. Durch den „Beysatz, daß man nur einem solchen diese „Stelle verleihen könne, der mit der nöthigen „Kaution aufkömmt, ist die Einwendung des „Grafen Attems gehoben, der sich (gegen die Ehre des Ritterstandes höhnisch) „anfragt, „aus welchem Fonde die Stände ihren Ersatz „haben sollen, wenn sich (bey einem General= einnehmer von diesem Stande) „ein Verstoß „oder Abgang ergäbe."

Man frage hierüber die Landeskasse, ob die unter dem Generaleinnehmer Graf Stuben=

berg durch den Betrug von 110,000 fl. ihr versetzte Wunden wohl nur der --- zum Betruge, oder zur Entschädigung ??? --- alleinig qualifizirte Herrenstand geheilet habe, und ob es ihr mit einem blos diplomatischen Glaubensartikel, daß Graf Stubenberg unmittelbar vom Herodes abstamme, und daß die Geschicklichkeit, sich auf eine rechtmässige Art Vermögen zu erwerben, und die Ehrlichkeit, unvertrautes Gut zu bewahren, nur angeborne Prädicate des hohen Adels seyn, schon geholfen gewesen wäre? Um demnach dem Ahnenstolze dieser diplomatischen Abderiten die gehörige Basis zu geben: verweise man sie auf den bunten äsopischen Schmetterling, der sich seiner abgestreiften Hülle schämte, und eben so undankbar als leichtsinnig vergaß, daß er in dieser zum Schmetterlinge gereifet, und nach einer kurzen Zeit, in der nur Knaben seine glänzenden Flügel bewunderten, wieder --- o welch ein Spiegel! --- zur Raupe werden müsse.

Auf die achte Forderung, welche dem Grafen Attems am meisten am Herzen lag, wurde demselben geantwortet, „daß man ger-

„ne zugebe, daß das Verordnete Kollegium, „und der ständische Ausschuß nicht so viel „Vertrauen auf eine von der Hofrechen„kammer abhängige Buchhalterey setzen, das „heißt, nicht so viel Nachsicht von ihr „erwarten können, als wenn diese Buchhalte„rey aus lauter diesen zwey Kollegien ganz er„gebenen Beamten bestände; daß aber der Vor„zug in einer ständischen, keiner Kontrolle un„terstehenden Administration liege, hierüber ist „Graf Attems den Beweis schuldig geblieben.“ (Dieß ist ja bekanntermassen nicht seine Sache: denn ein privilegirter Lügner kann ja nichts anders beweisen, als daß er --- ein Lügner ist.)

Auf den neunten Punkt beharrte die hohe Versammlung mit vorausgeschickten, äusserst wichtigen Gründen, daß „Steyermark al„le Aufmerksamkeit verdiene, weil neben dem „Druck', der auf dem Lande von daher liegt, „daß der größte Theil der Dominien (das ist der Unterthanen) in der Pachtung stehe, die „Dominikalgaben sehr lästig seyn, und keine „Landesverfassung genennt werden könne, weil „diese Abgaben von Ort zu Ort gar so sehr „verschieden sind.

In Rücksicht dieses zehnten und letzten Punktes schloß diese in den Annalen der österreichischen Monarchie merkwürdige Versamlung das Protokoll mit folgenden Erinnerungen.

„Auch aus der Einbegleitung dieser Be„schwerde glaubt man zu bemerken, daß man „sie blos aus der Absicht (von Seite des At„tems) dahin schrieb, um wenigstens nach dem „Anscheine nur mehr Stoff zu einigen Klagge„genständen zu erhaschen. Man muß daher „für dermahl, statt mit neuen Ahndungen Zeit „zu versplittern, hierüber nur bemerken, daß, „nachdem landesfürstl. Beamte in keiner Pro„vinz zugleich auch ständische oder Privatdien„ste annehmen dürfen, man statt der gewähl„ten Gubernialräthe Graf Dietrichstein, „Freyherr von Dienersberg und Ho„henrain jene zu Ausschußräthen ernann„te, welche nach diesen Dreyen die mei„sten Stimmen hatten.“ Hierinfalls calkulirte Graf Attems ganz richtig: denn er würde ja gewonenes Spiel haben, wenn er zu dem ständischen Ausschuße drey Individuen erhalten hätte, welche alldort und sodann wieder bey

der Landesstelle in einer und der nähmlichen Sache für ihn das Wort geführet hätten.

„Uebrigens wird man dem Gubernium „die nöthige Ausstellung machen, daß selbes „nicht getrachtet hat, die höchsten Befehle Hand „zu haben, daß selbes ungeahndet hat dahin „gehen lassen, daß Graf von Attems, der doch „bey dem Gubernium als Gubernialrath bis= „her angestellet war, die ganze Zeit hindurch, „wo doch die ständischen Deputirten sich schon „in Grätz befanden, immer ohne eine aller= „höchste Erlaubniß erhalten zu haben, herum= „reiste, sogar in das Ausland sich begab, und „dennoch seine Besoldung bezogen habe.

Aber wie konnte die hocherlauchte Ver= sammlung dieses so sehr ahnden, da dieselbe aus den Forderungen des Attems ja überzeugt werden mußte, daß es ihm nur daran gele= gen war, durch seine Reisen alle sogenannten Länderstände gegen den Hof und den Unter= than zu gewinnen, ohne Vorwissen, jedoch im Nahmen, und auf Rechnung der Privatdomi= nikal = Güterbesitzer zu Salzburg ein Darlehen von 500,000 fl. zu kontrahieren, (wovon sie aus Gnade des Attems noch gegenwärtig die

Zinsen bezahlen dürfen) für solche falsarien-mässige Versuche und Attentate auf das allgemeine Wohl Besoldungen zu ziehen und auf Rechnung der übrigen Volksclassen, laut am Tage liegender Beweise, für seine gleich den giftigen Erdschwämmen sich vermehrende Branche kostspielige und unnöthige Stellen zu kreiren?

„Dieses vorausgesetzt, muß man Eure „Majestät überzeugen, daß die Einbegleitungs-„schrift des Grafen Attems eine sehr be-„denkliche Schmähschrift sey, wie „es folgende und überhaupt die in der Bitt-„schrift unterstrichenen Stellen enthalten; als „zum Beyspiel:

Pag. 2 „Die Stände nahmen war, daß „sie den Hofstellen nicht willkommen waren, „man war kalt gegen sie, erschwerte ihnen je-„den Schritt zum Anfange der Behandlung.“

Der hyperboreische Sinn dieser und aller folgenden Stellen ist:

Wir von Gottes Gnaden Graf Ferdinand Attems nahmen war, u. s. w.

Pag. 3 „Die mit den Deputirten abge-

„haltenen Konferenzen entsprachen keineswegs „Eure Majestat hohen Willen, und Gesinnun- „gen, sie waren nicht punktweise Behandlun- „gen --- nicht bereitwillige Anhörungen --- ge- „schahen“ (eine attemsische Lüge) „ohne ein „Protokoll zu führen; --- diese seyen die Aus- „sage“ (welche Verläumdung) „aller Länder „Deputirten --- der Staatsrath sah nicht, was „bey den Konferenzen angebracht, da kein „Protokoll verfaßt wurde. Selbst Eure Ma- „jestät erhielten keine Meynung des Staats- „rathes, mit dem die Deputirten niemahls kon- „ferirten“ (Man vergleiche die in der ge- genwärtigen Abhandlung so wiederhollt auf- geführten Protokolle mit der attemsischen Ge- wohnheitssünde, mit der so großen Fertigkeit, unverschämt und dreust zu Lügen)

Pag. 4 „Daß die Wahrheit nach dieser „Behandlungsart nicht zu Euer Majestät Per- „son kam.“

Seit wann weiß wohl Attems, was --- Wahrheit ist?

Pag. 5 „Daß in jeder Resolution der „nähmliche Geist, aber nicht der Geist des

„Monarchen herrsche, daß die Worte. „Die „Stände werden in diesem oder jenem Begeh„ren ein für allemahl abgewiesen„ man Euer „Majestät in den Mund gelegt, die Sie aber „niemahls gesprochen haben.“ Attems muß also eine besondere Divinationsgabe besitzen, um das, was man dem guten Leopold in den Mund legte, und was höchstderselbe aber --- o welch' trefliche Logig!!! niemahls gesprochen habe, zu wissen, oder --- welches a priori sicherer ist --- dieser Renomist muß sehr lange Ohren haben, um durch diesen Canal alles das in Grätz zu hören, was Leopold in seinem geheimen Cabinete zu Wien aus eigener Ueberzeugung sprach, oder andern --- nachbethete.

Pag. 6 „Es erkennen alle Länder und „Stände“ (daß erstere ist eine offenbare Lüge, die letztern aber nur nach dem Zuschnitte des Attems) „daß die Ausdrücke der Resolution „nicht Euer Majestät Geist sey.“ Mit Ausnahme des oben erwähnten Aufhebungspatentes, welches Attems und Consorten dem sanften Leopold gleichsam in die Feder dictirt haben. Leopold muß also pflicht schuldigst

bedacht seyn, im Reiche der Todten den Ahnen des großen Attems und seiner Consorten, wenn ja nicht etwa dieses unselige Patent zwischen dem verführten Landesfürsten, und den Stammältern der Verführer eine unübersteigliche Barriere gezogen hat --- das verbindlichste Compliment zu machen, daß diese ihren Regenten auf der Oberwelt zum Papagey der Hofstellen methamophisirten, und ihn nur dann den weisen Leopold nannten, als sie den geängstigten Monarchen wieder ganz zum Werkzeuge der Volksunterdrückung methamovisirt zu haben --- wähnten.

„Uebrigens“ (schloß die Versammlung) „da die vom Graf von Attems nachgetragene „Schrift eine platte Wiederhollung von „allen jenen ist, was er nun schon zum 6ten „mahle vortrug, und wie es die Protokolle„ (welche Attems zu läugnen unverschämt genug ist) erproben, immer beantwortet, und abge„wiesen wurde; so halte man es für überflüs„sig, Eure Majestät mit Wiederhollungen zu „belästigen.

Und da dieser Egoist gefühllos gegen jede Demüthigung zu seyn schien, und man

seiner Dreustigkeit nicht anders los werden konnte; so wurde ihm, nachdem seine letzte Schrift als eine sehr bedenkliche Schmähschrift erkläret wurde, das consilium abeundi ertheilet.

So dachte man 1791, und nun???

Diese dazumahl gewagten Forderungen suchte Attems als Landeshauptmann in der Folge durch die Neckereyen gegen die bürgerl. Deputirten; besonders aber dadurch zu realisiren, daß, nachdem er diese mit seinen zwey Helfers=helfern, dem Abte zu Rhein und dem v. Jakomini zu seinen Sclaven zu kreiren fruchtlos versuchte, und die Bürger ihre aufhabende Pflicht und Würde zu vertheitigen Muth genug hatten, er sie bey der allerhöchsten Behörde mit den schwärzesten Farben in Geheim zu beschuldigen, in das übelste Licht zu setzen erfrechet, und daher den am 13t. August 1790 von den weisen Munde Leopold des zweyten geflossenen Vorwurf, daß die Bürger demselben, um in Landtägen zu sitzen, zu schlecht sind, vollkommen begründet hat.

In gleicher Eigenschaft erscheint ebenfalls

die vom dem Abte zu Rhein aus dem vorigen barbarischen Jahrhunderte hergeleitete, sehr mühesam, jedoch widersinnig gegen die Deputirten des 4ten Standes zusammgestoppelte, von dem Grafen Attems als Landeshauptmann in Geheim unterm 15ten März 1802 unterschriebene und an die allerhöchste Behörde abgebene Beschwerde, die solche Verläumdungen enthält, welche zu beweisen Graf Attems ganz gewiß von den Deputirten im Rechts Wege aufgefordert werden wird, um ihre gute Meynung, welche die Hocherlauchte Versammlung in dem erwähnten Protokolle von ihnen hegte, vor der ganzen Welt zu rechtfertigen.

Ein solcher Mann hat nun das Ruder der Landesökonomie in seiner Gewalt, und die Wünsche der obigen Konferenz sind nach ihrer damahligen Besorgniß auch in der That fruchtlos geworden: denn, da er nur blos seine Familie zu herrschen bestimmt; so hatte das Land auch nichts anders als die Bereicherung derselben, und die Unwirthschaft der Landeskasse zu erwarten. Folgende Beyspiele beweisen das Besorgniß der damahligen höchsten Behörden.

A. Als der Sauerbrunnen zu Rohitsch zur Sprache kam, wurde für nothwendig erkannt, zum Wohle der Menschheit auf Kosten der Landeskasse die nöthigen Gebäude herzustellen. Hierzu war aber ein Terrain erforderlich. Zur Behandlung desselben wurde daher Niemand als dessen Nahmensgenoße Carl Attems, ebenfalls ein Mann, der ohne Gefühl gegen Menschenrechte sich gleich seinem hohen Anverwandten durch bürgerl. Gewerbe mästet, bestimmt und abgeordnet. Um diesen bekannten Geizhals gute Diäten, wie auch ein großes Ansehen zu verschaffen, und zu zeigen, daß er kein gewöhnlicher Mann sey, muste er mit Sechsen und einer zahlreichen Begleitung die Reise dahin antreten. Das Sprüchwort, daß, wenn man Kinder und Narren auf den Markt schicke, die Krämmer Geld lösen, wurde vollkommen durch ihn bewährt. Denn leider wurde diese adeliche Pagode zum Nachtheile der Landeskasse, und zum ewigen Spotte der Stände fürchterlich geprellt; und gewiß würde ein bürgerl. Deputirter in einer einspännigen Kalesche und in seinem einfachen Rocke die dortigen, zur Ausführung des wohlthätigen Planes erforderlichen Kaluppen um 10,000 fl.

wohlfeiler für das Land erkaufet haben.

B. Zwischen Steyermark und Kärnthen befindet sich ein strittiger Terrain von einem unpartheischen Schätzungswerthe pr. 45 fl. den man, ungeachtet beyde Provinzen dem nähmlichen Landesherrn gehören, und aus dessen Umfange sich weder für eine noch die andere Provinz der mindeste Vortheil erwarten läßt, weder dem Lande Steyer noch Kärnthen ohne kostspielige Komissionen zu sprechen kann. Zu einer dieser Komissionen wurde im abgewichenen Jahre der Sohn des Ferdinand Attems, um sich dadurch bey seiner Mutter, von der er als Majoratsherr nur monathlich Fünf Gulden am Recrationsgelde erhält, Verdienste zu sammeln, abgeordnet.

Solche der Landeskasse höchst nachtheilige Gebahrungen können den Deputirten der landesfürstlichen Bürger freylich nicht gleichgültig seyn, weil sie von jener Classe der Landesbewohner und Staatsbürger sind, die eine Haushaltung verstehen. Allein wegen ihres leisen Widerspruchs gegen eine solche Gebahrung brandmarket sie die stentorische Kehle des Landeshauptmannes als Unruhstifter, die im Lande

nichts als Mißvergnügen verbreiten wollen, ungeachtet keines verbreitet werden kann, da ohnehin alles gegen ihn spricht, und mißvergnügt ist.

Weil man aber wahrscheinlich dem gütigsten Monarchen beyzubringen getrachtet hat, daß sich Höchstderselbe an Attems nicht geirret, so müssen auch dessen Verläumdungen und Lügen bey Hofe als infallible Wahrheiten geltend gemacht werden.

Nur bleibt den Gutgesinnten der einzige Trost, daß Wahrheit und Recht früher oder später den Sieg erringen, und schon dämmert ihnen diese Hoffnung entgegen, weil man nun allgemein überzeugt ist, daß dem Grafen Ferdinand Attems sämmtliche steyermärkische Hammersgewerken bey dem allerhöchsten Hofe als einen Lügner und Betrüger erklären, und vielleicht dadurch bald der ganzen Welt zum zweytenmahl bewiesen werden, daß der Adel dieses Grafen und seines Anhanges nur auf der Eselhaut existire, und dieser Mann als Sclave seines gränzenlosen Stolzes und seiner dummen geitzigen Frau, die aus Vorliebe gegen ihre einzige Tochter, welcher das

barbarische Feudalsystem für das Unvermögen, an die Wand zu pissen, nur das Recht, von ihrer aus einer armen Familie abstammenden Mutter zu erben, zugesteht, zu den niedrigsten Kunstgriffen, sich zu bereichern, ihre Zuflucht nihmt, unter dem Schutze seiner erschlichenen Würde jedes noch so heilige Recht mit Füssen zu treten wage.

(s) Nur getrost also, armes Steyermark! Die Zeit wird dich gewiß lehren, daß nach dem unveränderlichen Gesetzen, nach denen jede zu hoch gespannte Saite entweder erschlaffen, oder springen muß, auch Ferdinand Attems das unvermeidliche Opfer dieser Wahrheit werden müsse. Seine Tollkühnheit, dem guten, sanften Kaiser Leopold, der das von seinem verklärten Bruder eingeführte Steuerregulirungssystem nicht so geschwind aufheben wollte, im Jahre 1790 mit Ungarn zu drohen, und den durch so verschiedene, von lauter Aristocraten seines Gelichters herbeygeführte Umstände etwas schüchtern gemachten Regenten zur Aufhebung dieses für die Menschheit so rechtlichen Systems gleichsam zu zwingen, ist ein Verbrechen, welches --- ungeachtet es der gegenwärtigen Regierung unbekannt

zu seyn scheint --- keiner Verjährung unterliegt, und dessen schändliches Gepräge selbst die Zeit mit ihren alles zermalmenden Zahne verschont, damit die, seit dem Jahre 1790 schlummernde, Gerechtigkeit einstens diesen Majestätsschänder und Frevler daran erkennen, und ihn dann mit seinen Spießgesellen dem furchtbaren Gerichte des unerbittlichen Schicksalls zur verdienten Strafe überliefern könne.

(t) Wenn Mächtige sich mit Mächtigen verbünden, um ihre friedlichen Staaten von jedem widerrechtlichen Anfalle eroberungssüchtiger Nachbarn zu sichern; so ruht auf so einem Fürstenbunde der Segen der Menschheit.

Wenn aber ein Ferdinand Attems aus Ehrsucht und Geitz sich mit einem Sykophanten Neuhold, mit einem Tagdiebe Jakopin, mit einem Cameleon, dem Abte von Rhein und mit einem neugebackenen Reichsritter Jakomini ꝛc. ꝛc ꝛc gegen das Land verschwört und durch so eine Coalition so gar die väterliche Fürsorge der Regierung für den durch diese und dergleichen Schurken gedrückten Unterthan entkräftet; so müßten nur politisch staarsichtige, oder von

Attems und Consorten verblendete Creaturen die rechtliche Antwort auf die wichtige Frage nicht finden können: ob der, welcher seine, und seiner gekränkten Mitbürger Rechte vertheidigt, und --- um fernern Eingriffen des Aristocratismus in die eben so heiligen Rechte des 4ten Standes Einhalt zu thun, den Vorhang von erweislichen und zum Theile schon erwiesenen Schurkenstreichen wegzieht; oder jener, welcher unter dem Schilde seiner Amtswürde oder seines Mamons durch Kabalen und Verläumdungen die Gerechtigkeit zu seiner Metze herabwürdigen, und das Volk nach dem Beyspiele Frankreichs durch muthwillige und willkührliche Bedrückungen zum lauten Widerwillen gegen die Regierung reitzen will, mit dem so oft mißverstandenen Worte Jakobiner belegt zu werden verdiene???

Damit aber auch diese Behauptung die pragmatische Authentizität erhalte, und keine Hauptperson aus dem Attemsischen Schurken-Etat übergangen werde; so soll der Reichsritter Jakomini der Jüngere den Zug beschliessen, und mir erlauben in seinem Nahmen der Welt zu sagen, daß er.

a. Im

a.) Im Jahre 1790 durch Mithülfe des Ferdinand Attems und seines Busenfreundes, des Abtes von Rhein unter der Firma, Steyerisch Ständische Naturalien-Lieferungs-Direction als Pächter diese Lieferung erstanden, und durch Kabalen an sich gebracht habe, daß er

b.) als solcher das für die Italiänische Armee in Ungarn bestimmte Naturale z. B. schon in Presburg verkauft, selbes durch die sogenannten Luftfuhren bis Laybach transportirt, das Fuhrlohn vom Staate aber per terram bezogen, und so zu sagen durch den auf allerhand Schleichwegen zu seinem Vortheile bey der Italiänischen Armee verursachten Mangel den größten Theil derselben aufgerieben zu haben, öffentlich angeklagt zu werden verdiene. Denn es ist leider nur mehr als gewiß, daß

c.) das beträchtliche Naturale, welches von Bruck an der Muhr im Oktober 1799 folglich lange vor dem Einbruche des Feindes in Steyermark bey der Italiänischen Armee hätte eintrefen sollen, im August 1800 dort

noch nicht angekommen sey, und das --- nachdem sich wider seine Erwartung die Franken im Jahre 1800 laut Convention nicht aus den Militär Magazinen, sondern von den besetzten Ländern verpflegen ließen, und er also als Pächter auf die Rechnung des Feindes kein Magazinn in die Ausgabe bringen konnte --- bey den von dem Abte zu Rhein als sichern Mitpächter unter der Leitung des konföderirten Ferdinand Attems vorgenommenen offiziellen Untersuchungen!!! die Schuld dieses unmenschlichen Betruges theils auf die Fuhrleute, welche das Naturale --- weiß Gott wohin? verführt haben sollten, theils auf einen unbegreiflichen --- risum teneatis amici! --- und unverschuldeten Rechnungs-Verstoß geschoben werden mußte.

Aus diesem Grunde erwartete er auch

d.) als servus servorum des Grafen Attems und des Abtes zu Rhein, daß der allerhöchste Hof auf die rührenden Vorstellungen der Stände (Man lese Landshauptmann und Abt Kuntschack) und durch die offizielle, gewiß unverdächtige Mitwirkung seines Schwiegersohnes Sternfeld,

damahligen Kriegskommissärs zu Klagenfurt in Kärnthen am Ende einen Strich durch die Rechnung machen, und den so beträchtlichen Abgang aus schuldiger Rücksicht gegen die so himmelschreyenden Verdienste dieser Vampiren durch den Bürger und Bauer in die Magazinnen zu liefern allergnädigst zu befehlen geruhen werde.

Heil euch, ihr berühmten Luftsegler Montgolfier und Blanchard, die ihr durch eure so kühne Versuche in den sonst für jede gemeinnützige Nachahmung vernagelten Köpfen dieser privilegirten Gauner die Idee zu den sogenannten Luftfuhren aufgeweckt zu haben scheint! Euch wird die Menschheit; vorzüglich aber Steyermark erst dann segnen, wenn diese eure berüchtigten Nachahmer mit ihrem ganzen Anhange in auf- und absteigender Linie durch ihre Luftfuhren einstens auch in der Luft ihrer Thaten rechtmässigen Lohn empfangen werden.

(u) Noch liegen Wahrheit und Recht mit der Lüge, dem Betruge und der Amtsgewalt im Kampfe. Mit offener Stirne, stolz auf ihre gerechte Sache traten jene unter dem Medusenschilde erwiesener Thatsachen in der

Person eines muthigen Bürgers, ihres eifrigsten Verfechters Haas auf den Kampfplatz. Diese hingegen schlichen im Dunkeln, und hofften durch geheime Machinationen unter dem Vorwerke ihrer Geburt, oder ihres Mammons den Sieg zu erschleichen, oder zu --- erkaufen.

Die Beylagen IX. X. XI. und XII, welche gleichsam als eine vermittelnde Macht erschienen, und die durch ihren besondern Inhalt zwischen dem rechtlichen Kämpfer Haas und seinen Gegnern, welche ungeachtet ihrer so mächtigen Coalition auf dem Wege Rechtens diesen aus dem Felde zu schlagen weder Muth noch Kraft fühlen, wenigstens zur einstweiligen Sicherheit der letztern eine politische Demarkationslinie ziehen wollen, garantiren eben dadurch öffentlich und offiziel die Anerkennung der dem Grafen Attems angeworfenen Thatsachen, und Attems steht mit seinen Spießgesellen nun gesetzlich gerichtet, dort, wohin sie ihrer gegen das Volk begangener Verbrechen wegen gehören --- am Pranger.

Als Sieger dieser Art bleibst du Hochgeborner Bandit der bürgerlichen Freyheit, sammt

deinen sich unüberwindlich dünkenden Allirten besiegt, und die Folge eurer Handlungen wird euch lehren, daß Wahrheit und Recht wohl durch schwankende Zeitumstände und Formalitäten in ihrem Vorrücken gehemmt, doch nie unterdrückt werden können.

Daher soll ein Monument aus Kork deinen Sieg --- verewigen. In euren goldenen Familiengefäßen sollen dir und deinen Mitverschwornen die Furien das Mark so vieler durch euch Verunglückten, in ihren Thränen aufgelöst, zur ewigen Speise hinhalten, --- euer gerettetes Vaterland wird dann die Devisen, die der Genius der Zeit aus der pragmatischen Geschichte eurer schwarzen Thaten gewählt, in einem neuen Volksliede der Nachwelt verkündigen, und sie als unverwesliche Urkunden eurer Verbrechen und eurer Schande für die Ewigkeit in das Arhiv der Menschheit niederlegen.

Du aber, menschenfreundlicher Brutus von Steyermark, wirst, wenn auch jetzt nicht, doch gewiß in dem ewigen, lauten Danke Deiner Zeitgenossen, die du so muthig, so uneigennützig gegen die Hyder des aristocrati=

schen Despotismus vertheitigtest, von dem Genius der Menschheit als Sieger anerkannt, die Früchte Deines schweren Kampfes für Wahrheit und Recht einärnden, und dort im Tempel der wahren Unsterblichkeit einst den lohnenden Zuruf hören, daß der Samme Deiner reinen Grundsätze, und Deiner erhabenen Gefühle in den empfänglichen Herzen Deiner Mitbürger tiefe Wurzel geschlagen, daß dieser Samme --- durch das erwärmende Gefühl des wahren Menschenwerthes geschwinder entwickelt --- zu festen Stämmen emporgewachsen, und die durch Dich von dem Aristocraten = Drucke mittelbar gerettete Nachkommenschaft unter dem erquickenden Schatten dieser bürgerlichen Stammbäume, welche jedem Wahne, jedem Sturme unbeweglich stehen, die für sie wieder erkämpften Rechte ruhig und sicher zu geniessen im Stande sey!

Nro. I.

Berichtigung der Urtheile des Publikums über den Geist der neuen Tatzpachtung zu Gratz in Steyermark.

Es ist eine notorische Sache, daß die Inhaber dieses Tatzes seit mehr als 100 Jahren, wenigstens seit dem Zeitpunkte der Rektifikation solchen immer ausschließend den hiesigen bürgerl. Wirthen um eine gewisse Summe und niemahls höher angeschlagen haben. Der letzte höchstseelige Herr Eigenthümmer nahm nicht einmahl den ihm von einem Dritten angebothenen mehrern Betrag von 1000 fl. an, und blieb ohneweiters bey dem von ihm bestimmten jährlichen Quantum bis an sein Ende stehen.

Nach dem Tode dieses dem Grätzer Publikum ehrwürdigen Eigenthümmers gelangte dieses Gefäll an die dermahlige Eigenthümmerin, Gräfinn von Sternberg, königl. Stiftsdame in Prag, welche das Quantum sogleich mit einem Zuschuße von 2500 fl. be-

legte. Nach Verlauf der stipulirten 6 Jahre ließ Dieselbe das Gefäll öffentlich versteigern; und als Sie in der Lizitation ihr bestimmtes pretium fisci pr. 9000 fl. nicht erhalten hatte, ließ Sie sich mit den bürgerl. Wirthen in eine Unterhandlung ein. Der Erfolg dieser Unterhandlung war, daß die Wirthe, wenn sie der Frau Eigenthümerin die von Ihr stipulirten 9000 fl. geben würden, bey allen künftigen Verpachtungen dieses Gefälles, dessen sie sich schon von Ihren Vorgängern, und zwar immer ohne mindeste Steigerung zu erfreuen hatten, das Vorrecht haben sollten, und daß unter dieser den Wirthen feyerlichst zugesicherten Verbindlichkeit der Kontrakt auf zwölf Jahre abgeschlossen wurde,

Und da mit Ende des abgewichenen Jahrs die Pachtzeit zu Ende ging, wurde der Pacht Kontrakt von Seite der Frau Gräfinn aufgekündet.

Die bürgerl. Wirthe, die vernommen hatten, daß sich die Frau Eigenthümerin in Baaden befand, schickten den Anton Seiller und Franz Pann dahin, um mit Ihr den weitern Pachtvertrag zu unterhandeln; al-

lein ob Sie gleich die Deputirten gnädig aufnahmen, meldete Sie ihnen doch, daß Sie den Wirthen gegenwärtig nichts bestimmtes sagen könnte, weil Sie mit dem Ferdinand Grafen von Attems, was in der Folge Doktor Neuhold bestättiget hatte, in der Correspondenz wäre, versicherte sie jedoch wiederhollt, daß sie das Vorrecht haben sollten, und kein Dritter den Pacht um den ihnen zu lassenden Betrag erhalten würde.

Die Frau Eigenthümerin hielt auch Wort, und schrieb unterm 30ten Juny aus Prag mit Aufzählung der wichtigsten Gründe, welche Sie verhindert haben, eher zu antworten: Allein weil Diese der Graf Attems zu gängeln wußte, so schloß Sie den Brief an denselben ein, welchen dieser nach der Versicherung des Doktors Neuhold bis den 26ten July auf eine gegen das Grätzer Publikum betrügerische Weise dergestalt vorenthalten hatte, daß die Frau Eigenthümerin, weil Sie natürlicher Weise keine Antwort erhalten konnte, unterm 21ten July an den alten Seebacher gegen Recepisse schrieb, und die größte Verwunderung über das Stillschweigen der Wirthe an den Tag legte.

Nun konnten die gegen das Publikum Verbündeten das gräfliche Schreiben den Wirthen nicht mehr vorenthalten, sondern, als Anton Seiller und Franz Kury dem Doktor Neuhold die Verwunderung, daß keine Aeusserung der Gräfinn einlange, zu erkennen gaben, wurde ihnen solche von demselben übergeben. Man konnte jedoch von dem angelegten, und erst in der Folge sich aufgeklärten Komplotte nichts wissen, und aus dem Grunde nichts Arges vermuthen, weil Doktor Neuhold den Wirthen die höchsten Versicherungen ertheilte, daß der Jakopin zwar den Antrag gehabt hätte, das Gefäll für die Eigenthümerin zu administriren; er jedoch solche auf keinen Fall mehr annähme, und daß er den Herrn von Kalchberg, der den Tatz im Pacht nehmen wollte, bey der Gräfinn dergestalt schwarz angeschrieben habe, daß dieser solchen nie erhalten könnte; folglich ihnen derselbe auch belassen werden würde.

Nicht nur durch die auf obige Art zurückgehaltene Zuschrift des gräflichen Schreibens, und die nachfolgenden Schleichwege des Doktors Neuhold wurden die so redlich handelnden Bürger förmlich zum Nachtheile des

Publikums, sondern auch dadurch, weil ihnen derselbe bekannt machte, daß Graf Attems für seinen Ausschank den Tatz auf immerwährende Zeiten pr. 100 fl. zu erschleichen gewußt hätte, betrogen.

Als man endlich an der von dem Anton Seiller als Vorsteher der bürgerl. Wirthe so sehr gepriesenen Redlichkeit des Doktors Neuhold zu zweyfeln angefangen hatte, wurde beschlossen, durch den Anton Seiller, Franz Kury, Anton Feldbacher, Johann Greng, Franz Pann und Martin Eder demselben eine Aufwartung zu machen, zu welcher ich dringend ersucht wurde.

Nun wurde der Schleyer von der Kabale erst weggezogen, und Doktor Neuhold erschien, ob er schon alles auf den Grafen Attems gewälzt hatte, in voller Blösse; er suchte sich nach dem herabgelesenen Pachtkontrackt, als ich ihm gemeldet, wie sich solcher mit dem Vorrechte zusammen reimen lasse, dadurch zu entschuldigen, daß er hievon keine Wissenschaft habe, nachdem alles Graf Attems geschlichtet hätte, und versuchte die An=

wesenden redlichen Bürger, die ihm vorher jenes Vertrauen schenkten, welches er keineswegs verdiente, damit zu trösten, daß Jakopin sein Schwager sey, und keine Ursache habe, mehr als etwa 400 fl. für seine Bemühung zu fordern, was aber den im Kontrakte, welcher in der Folge von demselben und dem Grafen Attems als Zeugen unterschrieben wurde, enthaltenen Punkt des halben Gewinnstes betreffe, würde Jakopin der Eigenthümerin schon eine solche Rechnung legen, daß Sie keinen erhalten würde.

Der Erfolg wiedersprach jedoch dieser Versicherung; denn Jakopin verfaßte einen Anschlag der Wirthe, vermöge dessen ein etwas ansehnlicher Wirth jährlich 4 bis 500 fl. bezahlen sollte. Um aber den Wucher der verbündeten trium virorum gehörig realisiren zu können, erschien unterm 1ten v. M. eine gedruckte Aufforderung, Kraft deren jedem Wirthe ausdrücklich eingebunden wurde, daß derjenige, welcher bis den 15ten abgewichenen Monaths den Taz nicht in Bestand nehmen würde, in der Folge ohneweiters beschrieben werden, und solchen nicht mehr in Bestand erhalten sollte.

Diese Aufforderung veranlaßte den Vorsteher der bürgerl. Wirthe Anton Seiller eine Versammlung derselben zu veranstalten, und ihnen, seiner Pflicht gemäs, die bisher zum Nachtheile des Publikums gespielte Kabale vorzutragen, hierüber das Resultat einzuhollen, und ich, da ich vor 18 Jahren die gute Ordnung, die seit dem immer herrschte, bei der Untertheilung des Tatzgefälls einführte, und in der Gesellschaft war, aus der man mich ungeachtet dessen, daß ich mein Gasthaus verkaufte, nicht entlassen hatte, wurde auch dazu einberufen.

Jedem billig denkenden Manne wird es einleuchtend seyn, daß, nachdem der Anton Seiller vermöge seines Naturfehlers einen Gegenstand nicht verständiglich genug vortragen kann, derselbe einen andern um den Vortrag ersuchen muste, und da die Wahl eben mich traf, so war mein Vortrag so beschaffen, wie er aus dem Munde eines jeden redlichen Mannes zum Wohle des Publikums geflossen seyn würde.

Der Geifer des obigen Komplotts wollte ihn jedoch verdächtig machen, und da ihr sein

Versuch nicht zum Vortheile des angelegten Wuchers und Nachtheile des hiesigen Publikums gelingen wollte; so nahm man zu niederträchtigen Kniffen und Kunstgriffen seine Zuflucht. Man miethete von gleichen wucherischen Gesinnungen beseelte Menschen (wie der Uhrmacher Brucker, dessen Moralität der ganzen Stadt bekannt ist) die über mich aller Orten, weil mein Gefühl für das Wohl des Publikums zu sprechen, es mir zur Pflicht machte, Lästerungen und Schmähungen ausstreuen, Lügen verbreiten, und auf die gesetzwidrigste Art meine Ehre angreiffen mußten.

Auch dadurch wurde der wucherische Zweck nicht erreicht. Nun tratt der Jakopin in eigener Person auf; nannte mich öffentlich einen Komplotirer und Rottirer. Dieses Verfahren veranlaßte daher die hier Sub a) b) und c) in getreuer Abschrift angeschlossene Correspondenz, welche ich nun meiner Pflicht gemäß, dem billig denkenden Publikum zur Berichtigung der verschiedenen Urtheile über den Geist der neuen Tatzpachtung mit dem Anhange zur Beherzigung und Würdigung der Wahrheit vorlege, daß man,

1tens weiters durch gleichmässig gesinnte oder erkaufte Menschen versucht habe, öffentlich auszusprengen, daß Sr. Excellenz der Herr Landeschef im höchsten Grade über die bürgerl. Wirthe aufgebracht, sogleich mit der größten Strenge gegen dieselbe vorgehen wollte; Doktor Neuhold hingegen den gerechten Zorn Hochderselben mit viellen Bitten von den Schuldigen abgewendet hätte. Diese Lüge erzeugte zur Herabwürdigung Sr. Excellenz die schiefe Beurtheilung des seichtern Publikums, daß Hochdieselben die bisher keineswegs verkennbare Thätigkeit zur Erzielung wohlfeilerer Lebensbedürfnisse nur zum Scheine an den Tag gelegt hätten.

2tens Hat man sich, obschon der peremtorische Termin am 15ten v. M. verstrichen war, dennoch der Kunstgriffe bedienet, daß man die Tatzschreiber der vorigen Pachtung bestochen, solche Tag für Tag herumschickte, und den Tatzholden gleichsam ein panisches Schrecken durch offenbare Lügen, daß dieser und jener bereits den Tatz in Bestand genommen, einjagen ließ, um nur zu seinem wucherischen Ziele zu gelangen. Endlich ist

ztens zu beherzigen, daß diese und mehr derley dem Publikum gelegte Minen kein anderes Resultat zur Seite haben können, als, indem man die vorigen einzelnen Pachtbeträge von 50 auf 150, von 100 auf 3 und 400 fl. dann die Beschreibung so hochgespannt hat, daß die Gastgeber von einer Maaß Wein 3, 4, 5, und 6 kr. an Gebühr entrichten, folglich diese Beträge auf das Getränk schlagen müßten, dem Grafen von Attems die Gelegenheit zu verschaffen, auch mit seinem Getränke steigen, desto leichter ein Monopolium treiben, und die Bürger durch den Wucher der Großen und hindurch verursachte Theuerung, nach dem Muster des durch sein bürgerl. Weib geadelten unadelichen Frauenberg öffentlich für Spitzbuben erklären zu können.

Unleugbar ist es, daß, als ich und meine Mitbürger im Jahre 1797 alles Ungemach des Krieges ausgestanden, der berüchtigte Jakopin ohne nur im geringsten dem Staate nützlich zu seyn, in einem unbekannten Winkel des Landes ungestört lebte, und weder die-

dieser noch Graf Attems das mindeste beytrug, dem durchziehenden k. k. Militär eine Erleichterung zu verschaffen. Eben so gewis ist es, daß, als mir die Einquartirung desselben mit der bestimmten Weisung, das Offizierkorps in die adelichen Häuser der Stadt zu verlegen, aufgetragen worden, sich der größte Theil des hiesigen Adels nicht nur der Einquartirung widersetzte, sondern mich auch nöthigte, die Unglücklichen, die doch vorzüglich für die Aristocraten Wunden holten, des engen Raumes wegen in der Vorstadt aufs Stroh zusammen zu drängen, das Brot für ein ganzes Bataillon zu betteln, und, um des so schönen Prädikats Mensch, im ganzen Umfange würdig zu seyn, etliche Hunderte der verwundeten und kranken Soldaten, die sich selbst überlassen waren, auf meine, und durch meine Einleitung auf Unkosten meiner übrigen guten Mitbürger zu verpflegen. Da mir also diese Ueberzeugung das volle Recht gestattet, von dem Staate für die strenge Erfüllung meiner bürgerl. und menschlichen Pflichten, wenn auch nicht Dankbarkeit, doch wenigstens Schutz der Gesetze zu fordern und zu erwarten; so

glaube ich um so weniger verpflichtet zu seyn, zum Lohne meines Gefühles für das Wohl meiner Mitmenschen ungegründete Lästerungen, und niedrige Schmähungen mit Gleichgültigkeit zu ertragen, weil jede kaltblütige Resignation auf die subjective Einwirkung dieser Kränkungen und mein Schweigen über die Verläumdungen meiner Feinde das Publikum allenfalls zu dem Schlusse: Qui tacet, consentire videtur, verleiten könnte, und das Complot des Betruges unter dem Scheine des Rechtes noch andere größere Versuche dieser Art dem schändlichen Grundsatze gemäs, daß der Bürger und Bauer, um Revolutionen zu verhindern, unterdrückt und arm erhalten oder seines erträglicheren Wohlstandes beraubt werden müsse, wagen dürfte.

a.

Zur Beylage Nro. I.

An Herrn Franz Jakopin vorgeblichen Tatzpachter allhier.

Mein Herr!

Sie beliebten mich am 9ten dieses zur Folge des in Händen habenden Beweises, als Komplotirer- und Rottierer und dergleichen mit dem Beysatze öffentlich zu betiteln, daß Sie dießfalls die gehörige Anzeige bey dem k. k. Kreisamte zu machen wissen werden.

Ich fordere Sie daher auf, diese Anzeige binnen 24 Stunden bey der Behörde anzubringen, ihre Dreustigkeit zu beweisen, oder schriftlich zu widerrufen; widrigens Sie ohne weiters als ein öffentlicher Verläumder die gesetzliche Verfolgung zu gewärtigen haben werden, in der ich Ihnen beweisen werde, daß derjenige, welcher in Geheim die Irrenden verführt ein Komplotirer seye; dagegen, derjenige, welcher öffentlich belehret, nach

der Vorschrift der evangelischen Lehre handelt, folglich nach den bestehenden Gesetzen keiner Verläumdung Preis gegeben werden dürfe.

Gratz den 13ten Dezember 1802.

Franz Haas.

b.

Zur Beylage Nro. I.

An Herrn Franz Haas.

Mein Herr!

Sie werden mir nicht in Abrede stellen: daß am verflossenen St. Andreas Tag im Hause des Herrn Anton Seiller Vormittag eine sehr zahlreiche Zusammenkunft der hiesigen Wirthe (sogar mit Zuziehung derjenigen, die sonst Ihrem Augenmerk nicht erheblich waren) auf ihre Veranlassung abgehalten worden sey ---, daß Sie in dieser Versammlung durch eine von einem erhöhten Standpunkt mit begeisterender Beredsamkeit abgehaltenen Rede die Anwesenden mit mir keine Jahrs Bestände einzugehen, und sich der Tatzbeschreibung vereint zu widersetzen, zu bereden beflissen waren, --- daß Sie damahls den Anwesenden, sich mit mir in nichts einzulassen, und die Tatzbeschreibung mit vereinigten Kräften zu vereiteln, als eine Pflicht erkläret, und eine (nachhin wirklich zur Unterschrift gebrachte) Urkunde in Vorschlag gebracht haben, in der sich jeder Anwe-

sende, welcher dieser von Ihnen vorgetragenen Pflicht entgegen handeln, und sich der in Tatz Sachen bestehenden Verfassung fügen würde, zu einem Strafgeld pr. 200 fl. verbündlich machen mußte. --- Daß Sie ferners nach der von Ihnen gemachten Bemerkung, daß ihr feuriger Zuspruch, zwar bey viellen mit sichtbahren Merkmahlen, aber nicht bey allen den gehoften Eindruck gemacht habe, und sich demnach mit mir in Jahrs = Bestände eingelassen haben, den 13ten d. M. Vormittag in des Herrn Seillers Haus abermahl eine so viel möglich zahlreiche Zusamenkunft der hiesigen Wirthe veranlasset haben, --- daß Sie in dieser Versammlung die erst erwähnte Straff-Urkunde, (die Ihnen mittlerweile selbst bedenklich zu werden anfing) wiederum cassiret; dennoch aber die Anwesenden, die von mir angetragenen Jahrs = Bestände auszuschlagen, keine Beschreibung zu zulassen, mit der Gräfl. Frau Tatzinhaberin Rechtshandel anzufangen, die Leitnng derselben Ihnen anzuvertrauen, angeeifert, und von jedem, der diesem Bund beyzutreten Muth und Entschlossenheit hat, zum angegebenen Unkösten Ueberschlag' eine Betrags Zuzahlung pr. 50 fl.

gefordert haben. --- Ich will nicht berühren, daß dabey gegen die Wahrheit Thatsachen vorgegeben wurden, und daß all dieß nicht ohne Herabsetzung der Gräfl. Frau Inhaberin, und meiner Verkleinerung geschah, aber dieß fällt doch auf, daß Sie all dieses ohne an der Sache auf irgend eine Art durch ihre Lage, oder durch Ihr Berufs Geschäft verflochten zu seyn, sondern lediglich wie es scheint, angespornt durch einen unwiderstehlichen Hang, sich an der Spitze einer zum Widerspruch, und Streit' geneigten Menge zu sehen, unternommen haben. --- Jeder hat das Recht, das, was seiner Beurtheillungs-Kraft aufstossend, nach seinen Begriffen zu beurtheilen, und ich sehe nicht ein; was sie entgegen haben können, wenn ich nach meinen Begriffen in Ihrem ersterwähnten Benehmen eine Komplotirung, oder Rottirung zu finden glaube. Unterdessen muß ich Sie versichern, daß das Rechthaben, da wo es blos auf die Verschiedenheit der Meynungen, oder Benenungen ankommt, meine Sache nicht seye, daß ich mich dahero nach Ihrem Verlangen weder zum Beweiße, noch zum Wiederruffe verbunden achte, und daß es Ihnen ob ich Ihrem Benehmen die wahre, oder

eine uneigentliche Benennung beylege, durch eine Behörde untersuchen zu lassen, vollkommen unbenommen seye, in dem ich nichts entgegen habe, noch entgegen haben kann, wenn Sie diese meine Zuschrift, die nun meine Begriffe über den Gegenstand der Frage genau enthält, zu Einleitung einer dießfälligen Untersuchung selbst einer Behörde vorlegen wollen.

Gratz den 20ten Februar 1802.

Franz Jakopin
in Rechnung stehender Pächter der
Gräfl. Louise v. Sternbergischen
Getränk-Tatzes in Gratz.

c.

Zur Beylage Nro. I.

An den Herrn Franz Jakopin, vorgeblichen Tazpachter in Gratz.

Verläumdung und Schmähsucht waren von jeher Geburten schwarzer Seelen --- Um ihrer eben so niedrigen Verbündeten unredlichen Kunstgriffe, wodurch sie unter der so berüchtigten Coalition auf Kosten des ohne dieß durch Zeit und Umstände gedrückten Publikums den Pacht des von der sonst so gutmüthigen Dame Gräfinn von Sternberg den hiesigen Wirhten zugesicherten Zapfentatzes erschliechen, zu beschönigen, erfrechten sie sich, mich, weil ich meinen durch ihr angelegtes Complott betrogenen, somit beträngten Mitbürgern auf deren Ersuchen gemeinschäftlich mit den übrigen davon Wissenschaft habenden Männern Rath ertheilte, und sie auf das zugesicherte Vorrecht aufmerksam machte, hier und da einen Komplotmacher und Rottirer zu nennen.

Wer kann, wer darf es läugnen, daß

nachdem es für den ehrlichen Bürger immer die strengste Pflicht bleibt, seine öfters von Schurken irrgeführten oder betrogenen Mitbürger über ihre Rechte, und über ihre aus diesen Rechten abfliesenden, auf das ganze Publikum Bezug habenden Vortheile zu belehren, nach dem Naturrechte, und nach jedem phylosophischen Grundsatze nur diejenigen als Complotirer und Aufwiegler, anzusehen, und zu bestraffen seyn, welche einen grössern Theil der Staatsbürger mittel oder unmittelbar um einen noch so geringen Vortheil betrügen, und das Publikum auf eine solche Art bedrücken, wodurch die Regierung und die Gesetze natürlicher Weise an ihrem Ansehen verlieren, weil sich die erwerbende Menschenklasse, die ohnedieß die schwersten Abgaben zum allgemeinen Wohle des Staates zu entrichten hat, auch noch durch erschliechene Verpachtungen solcher dem Staate in vorigen Zeiten auf eine gleichmässig niedrige Art entrissenen Feudalsteuern dem Privatinteresse einiger verbündeter Blutigl hingeopfert sehen muß.

Unter dem Schilde dieser Ueberzeugung erschien am 13ten v. M. und Jahrs die Auf-

forderung, daß sie entweder das Recht, mich einem Complotirer und Rottirer zu nennen, gesetzlich erweisen, oder ihre nach meinen Begriffen so strafbaren Verläumdungen und Zumuthungen wiederrufen sollten.

Am 20ten des nämlichen Monaths beliebten sie mir, anstatt meine Aufforderung zu würdigen, ihre mündlichen Verläumdungen schriftlich zu bestättigen, und auf diese zu antworten, daß

a) am St. Andreas Tage im Hause des Anton Seiller eine zahlreiche Zusammenkunft der hiesigen Wirthe auf meine veranlassung abgehalten worden, daß ich

b) bey dieser eine von einem erhöhten Standpunkte mit begeisternder Beredsamkeit abgehaltenen Rede die Anwesenden zu bereden beflieſſen war, mit ihnen keine Jahrsbestände einzugehen, und sich der Tatzbeschreibung vereint zu wiedersetzen, und dieß als eine Pflicht erkläret; daß ich

c) eine Urkunde in Vorschlag gebracht habe, in der sich jeder Anwesende, welcher dieser von mir vorgetragenen Pflicht entgegen-

handeln, und sich der in Tatzsachen bestenden Verfassung fügen würde, zu einem Strafgeld pr. 200 fl. verbindlich machen muste, daß ich

d) am 13ten dieses in dem Hause des Anton Seiller abermal eine so viel möglich zahlreiche Zusammenkunft der Wirthe veranlaßt, daß ich

e) in dieser Versammlung die mir mittlerweile bedenklich gewordene Strafurkunde casirt

f) mit der gräfl. Frau Tatzinhaberin Rechtshändel anzufangen, und die Leitung mir anzuvertrauen alle Anwesende angeeifert, endlich

g) von jenen, die Muth und Entschlossenheit hatten, dem Bunde beyzutretten, zum angegebenen Unkostens Ueberschlag eine Betrags = Zahlung pr. 50 fl. gefordert habe, und daß ich

h) alles dieses ohne an der Sache auf irrgend eine Art durch meine Läge und Berufsgeschäfte verflochten zu seyn, sondern lediglich angespornt durch einen unwiederstehlichen Hang, sich an der Spitze einer zum

Wiederspruch und Streit geneigten Menge zu sehen, unternommen habe, was sie daher nach ihrer Beurtheilung und Begriffen, eine Komplotirung und Rottirung auch schriftlich zu bestättigen, mit der Versicherung das Recht zu haben glaubten, daß das Rechthaben, da, wo es bloß auf die Verschiedenheit der Meynungen oder Benennungen ankömmt, ihre Sache nicht seye, und sich daher weder zum Beweise, noch zum Wiederrufe verbunden halten.

Zu groß ist das Gefühl meines eigenen Werthes, als daß mich diese von a bis inclusive h und so weiter niedergeschriebenen Lästerungen, und nur von Schurken ersonnenen Lügen, nach dem Wahlspruche: Nolo placere, quibus displicuisse laus est, nur im mindesten zu kränken oder zu demüthigen, vermögend seyn solten. In wie ferne ich aber mit einem verächtlichen Blicke auf alle diese so mühsam zusammen gestoppelten Lästerungen und Verläumdungen, sie und ihre verbündeten sub quocunque titulo, als Menschen betrachte, die anstatt nach den Gesetzen der Billigkeit diese Lästerungen entweder zu wiederrufen, oder zu begründen, sich noch mit dem Rechte, jedes

Ding aus einem beliebigen Gesichtspunkte zu betrachten, und den guten Nahmen ihrer Mitmenschen, den Geist der bürgerlichen Ordnung bloß nach ihrer Privat Meynung zu würdigen, unverschämt brüsten, und sich so von der Pflicht der Humanität und Sittlichkeit loßzählen zu dürfen glauben; in so ferne muß ich allerdings nolens volens, meine Bewunderung über ihre allseitigen, oben erwähnten so unredlichen Kunstgriffe, ihre Mitmenschen zu betrügen, und über ihre Art jeder sittlichen Pflicht entschlüpfen zu wollen, laut bekennen, mir aber auch nach ihrer Art zu schliessen, das nämliche Vorrecht zugestehen, sie --- mein Herr Jakopin, nachdem sie ihre Dreustigkeit schriftlich bestättiget haben, so lange sie nicht gerichtlich oder ausser gerichtlich ihre über mich gewagten Verläumdungen begründen; auch aus dem Grunde, weil sie vor der Niederschreibung ihrer Lügen und Verläumdungen die Rechts Regel, audiatur & altera pars nicht beherziget haben, für einen hönischen Schurken, den ihnen durch Blut und Gesinnungen verwandten Bundsgenossen Herrn Doktor Neuhold hiemit öffentlich für einen Betrüger und Lügner, und die von densel=

ben den bürgerl. Wirthen in der Sache aufgestelte Hauptpersohn ihres Bundes, den Grafen Ferdinand von Attems, der, anstatt seine ererbten Titel, und seine ihm anvertraute Würde durch edle, uneigennützige Handlungen zu sanctioniren, und anstatt das allerhöchste Zutrauen des gütigsten Monarchen durch pflichtmässige Anerkennung der jedem Stande eigenen und unverletzlichen Rechte öffentlich zu rechtfertigen, unter seiner diplomatischen Firma die gute, sonst für billig scheinende bekannte Tatzinhaberin zum offenbahren Nachtheile des Publikums aus Gewinnsucht hintergangen hat, und auf die ungerechteste Art ein nach der Landeshandfeste seinem Stande unerlaubtes bürgerliches Gewerb treibet, mit dem Anhange für den gefährlichsten Komplotirer gegen das hiesige Publikum zu erklären, daß die gegenwärtige Correspondenz demselben mit einem auf Wahrheit und Thatsachen gegründeten Commentar zur Beherzigung und Würdigung aller damit verflochtenen Persohnen (meine keineswegs ausgenommen) unter einem mitgetheilt werden solle, und dieß um so mehr, weil man noch so dreust war, durch seine

Kunstgriffe sogar Sr. Excellenz den würdigsten Herrn Landeschef bey dem Publikum verdächtig zu machen.

Gratz den 1ten Jänner 1803.

Franz Haas.

Nro. II.

Nro. II.

An des k. k. Kämmerers, geheimen Raths und Landesgouverneurs Grafen von Welsperg Excellenz!

„Ich danke Euer Excellenz für die Mit„theilung der haasischen Schmähschrift so höchst „frech! verbrecherisch und sträf„lich ist“ (der Herr Graf will den Richter in seiner eigenen Sache machen) „so würde ich „mich doch selbst herabwürdigen gegen einen „Mann von so bekannter schlechter Denkungs„art“ (Haasens bekannte, schlechte Denkungsart besteht einzig darin, daß er die hohe Geburt für kein Palladium ansehen will, hinter welchem man ungestraft ein --- Schurke seyn darf.) „als Kläger aufzutreten“ (brav geschlossen, Herr Graf! Denn sobald Sie als Kläger aufgetreten wären, so würde ein anderer Richter gesprochen, und Sie verurtheilt haben. Folglich ist es ganz richtig, daß Sie sich durch eine öffentliche Klage nur selbst her-

abgewürdiget hätten.) „Es ist die Sache der „Gesetze, jederman, um so mehr aber einen „in einem so ansehnlichen Posten“ (Je ansehnlicher der Posten; je größer ist auch die Pflicht, ein ehrlicher Mann zu seyn, und den Posten nicht zu schänden. Oder will sich Attems unter das Sprüchwort flüchten: daß man die kleinen Diebe hängen, und die großen laufen lassen --- müsse?) „stehenden Mann „auch ohne Klage und ex offo“ (das ist ausser dem Kreise der Gesetze blos arbitrarisch) „gegen die Angriffe niedriger Verläumder zu „schützen. Auch ohne, daß ich einen Gebrauch „von der mir gefälligst mitgetheilten Schrift „mache, ist es von selbst einleuchtend, daß „Haas diese mit den unverschämtesten Lügen angefühlte Schmähschrift in Wirthshäu„sern unter seiner Unterschrift zur öffentlichen „Bekanntmachung ausgelegt hat; die Polizey „hat demnach Stoff genug, den Haas auch „ohne Klage als einen Verläumder und Un„ruhstifter“ (Man bittet die Beylage B. in Nro. I. recht zu beherzigen) „nach den Ge„setzen zu behandeln.“ (Die Polizey, der Magistrat, und das Kreisamt müßen also ein

anderes corpus juris und eine andere Logik haben, weil sie den Haas nicht nach den Gesetzen --- des Grafen Attems und Consorten --- behandeln konnten.) „Ich verharre „mit Hochachtung

Gehorsammer Diener
Ferdinand Attems.

Nro. III.

Eure Excellenz
Hochgeborner Reichsgraf! Hochgebiethender Herr Landesgouverneur!

„Nach dem allgemein in der Stadt ver„breitenden Ruf' hat der hiesige Bürger Franz „Haas nicht nur eine schändliche Schmäh„schrift gegen den Landeshauptmann Excellenz“ (Eine derbe Lüge Herr Abt! Das Schild vor dem Hause ist nicht das Haus selbst. Verstehen Sie das???) „verfaßt, sondern auch „dieselbe nach seiner gewohnten Dreu„stigkeit“ (Was nennt man --- gewohnte Dreustigkeit? Die durch Wahn oder Mißbrauch einer Amtsgewalt erlangte Fertigkeit, ohne Furcht vor gesetzlicher Ahndung seinem Egoismus die Rechte anderer Menschen zu schlachten. Die durch Erfahrung erlangte Fertigkeit hingegen, dort, wo es Menschenwohl und Menschenwehe gilt, unerschrocken die Wahrheit laut zu sagen, nennt die gesunde Vernunft --- pflichtmässige Freymüthigkeit) „wo „nicht mittelbar, doch wenigstens unmittelbar

„verbreitet, und hierdurch zu einer öffentlichen „Stadtgeschichte gemacht. Obschon die Unter„zeichneten das unbeschränkteste Zutrauen da„hin setzen, und davon schon im voraus die „volle Ueberzeugung hegen, daß Eure Excel„lenz einen so auffallenden Unfug nach hoch„derselben eigener hohen Einsicht und Gerech„tigkeitsliebe und nach den bestehenden Gese„tzen“ (Armer Attems! Wenn die bestehenden Gesetze ihre Kraft ausüben sollten: so sind deine Vertheidiger deine ersten Henker!) „dem Verdienste gemäß“ (Kann derjenige, welcher nicht richtig denkt, richtig sprechen?) „zu ahnden, und dem Beleidigten angemesse„ne Genugthuung zu verschaffen, aus eigenem „Antrieb gnädig geruhen werden, so se„hen sich dieselben nichts destoweniger so wohl „in ihrem eigenen als im Nahmen ihrer Mit„stände“ (wo sind die?) „denen sämmtlich „eine so herabwürdigende Beleidigung ihres „würdigen Vorstehers“ (fi donc) „äusserst „empfindlich seyn muß, verpflichtet, Euer Ex„cellenz ihren gerechten Schmerz, ihre Bitte „um Genugthuung und ihre weitere gründli„che Besorgniß“ (eine wahre Mönchs Jeremiade) „gehorsamst vorzutragen, womit die

„öffentliche Ruhe sowohl“ (In wie ferne Haas durch seine freymüthige Schrift die öffentliche Ruhe der Schurken bedrohet zu haben scheint; in so ferne mag der Cicero pro domo sua ziemlich Recht haben; übrigens aber beliebe dieser die Note (t) noch einmahl recht aszetenmässig zu durchlesen und richtiger --- schliessen zu lernen) „als die Ehre, der gute Nahme „jedes einzelnen Staatsbürgers bedrohet wür„de; wenn eine so frevelhafte Beschimpfung „des nach Euer Excellenz den ersten Rang im „Lande begleitenden Mannes ohne Beyspiel „gebende Ahndung hingehen sollte, und dieß „um so vielmehr, als alle in der bekannten „Schandschrift enthaltenden boshaften Aufbür„dungen, die man nach der bekanten edlen „Denk- und Handlungs-Art des Herrn Lan„deshauptmanns Excellenz nur Verläumdun„gen nennen kann“ (Sutor ne ultra crepidam! Herr Abt! Herr Abt! Sie sagen hier freylich, daß ein Landeshauptmann edel denken und handeln sollte; allein Haas bewies es, daß Graf Attems sehr schlecht gedacht und gehandelt habe. Vergessen Sie daher nicht, das nur der heilige Vater zu Rom nach

ihrem Mönchsglauben infallibel sey, und Sie für ihre erzketzerische Verwegenheit, in Steyermark einen Afterpabsten vorstellen zu wollen, in die große Acht gelegt werden könnten) „in „einem solchen Tone und solchen Ausdrücken“ (wie es das helle Colorit der --- Wahrheit erfordert) „abgefaßt sind, daß es selbst die Ehre „und das Ansehen der höchsten öffentlichen „Stellen im Lande“ (Fein, superfein! Nur Schade, Herr Abt, daß Ihre plumpen Versuche, Menschen zu --- angeln, zu wenig masquirt sind, und Sie die glänzende Angel so sichtlich durchblinken lassen!) „zu fordern „scheint, dieselbe keineswegs als eine Klag' „oder Beschwerde, sondern lediglich als eine „Schmähschrift zu behandeln, da die Unter„zeichneten bey dieser aufgedeckten: (von dem Bürger Haas, oder dem Grafen Attems???) „Lage der Sache zuver„sichtlich hoffen, daß Eure Excellenz diese ihre „Bitte nicht ungnädig aufzunehmen, „sondern ihnen die gebethene Gerechtig„keit“ (weil sie mit Rechte nicht gefordert werden kann) „wiederfahren zu lassen „gnädig geruhen werden, so erübrigt ihnen

„nichts, als sich der ferneren hohen Gna-
„de Euer Excellenz gehorsamst zu empfehlen"
(Finis coronat opus) Den 16t. Jänner 1803.

Euer Excellenz
Gehorsamste.

Abund Prälat zu Rhein.
Cajetan Graf Wildenstein.
Johann Herr von Scherfenberg.
Johann Anton Graf Herberstein.
Franz Jos. Graf v. und zu Wildenstein.
Joseph Graf von Kotulinzki.
Leopold Herr von Stubenberg.

Johann Gundacker zu Herberstein.

Ernst Freyherr von Kellersperg.

Maria Joseph Freyherr von Dienersperg.

Lonis Graf von Galler.

Leopold Graf von Galler.

Carl Graf von Groß.

Joseph Graf von Khevenhüller.

Joseph Graf Inzahgi.

Carl Graf von Scherfenberg.

Aloys Graf von Trautmansdorf.

Freyherr von Ottenfels.

Carl Graf von Attems.

Johann Herr von Scherfenberg, Major.

Max von Heipl Domprobst.

Jos. v. Gröller inf. Probst und Stadtpfarrer.

Franz Edler von Lierwald.

Johann Edler von Kaldberg.

Franz von Heidegg.

Joseph Ernst von Crollolanza.

Edler von Jakomini Senior.

Joseph Edler von Griendl.

Joseph von Brandenau.

Christian Graf von Attems.

Sigmund Graf von Auersperg.

Edler Herr von Schick.

Xav- Edler von Lendenfeld.

von Jakomini Holzapfel Wasen.

Nro. IV.

Eure Excellenz

Hochgeborner Reichsgraf! Hochgebiethender Herr Herr Landesgouverneur!

„Da Eure Excellenz mit hoher Zuschrift „vom 21t. Jänner 1803 die Unterzeichnete auf „ihr Gesuch vom 16t. Jänner 1803 zu versi„chern geruhet haben, daß die höchststräfliche „Beleidigung, welche der Bürger Haas „mittels einer von ihm boshafter Weise ver„breiteten und mit den herabwürdig„sten gegen die Person des Herrn Grafen „Ferdinand von Attems Excel„lenz und dessen Würde mit höchst beleidi„genden Ausdrücken angefüllten und von „ihm selbst unterfertigten Schrift auszuüben „desto strafbarere Freyheit gehabt hat, der „Ordnung, Billigkeit und öffentlichen Ruhe „gemäs nach Vorschrift der bestehenden Gese„tze als ein gegen einen in so erhabener Wür„de stehenden allgemein geachten und „aller Achtung würdigen Mann auftretender „Frevler bestraft werden sollte; so erklären sich

„hiemit die Unterzeichnete, ohne in die Stra-
„fe, die eine solche die allgemeine Ruhe of-
„fenbar störende Schrift nach dem Laufe der
„Gesetze" (das ist: nach den Gesetzen, welche
vor diesem Galimathias und aus Furcht einer
Nothzüchtigung --- davon gelaufen sind)
„zu verdienen scheint" (Sey stolz, bie-
derer Haas auf dieses Dir hiermit zuge-
standene Scheinverdienst! Der Lüge
und dem Betruge und ihren Advokaten bleibt
also in dieser Streitsache die Realität --,
die öffentliche Verachtung) „und welche zu
„verhängen ohnehin nur allein die Sache
„Sr. Excellenz des Herrn Landesgouverneurs
„als Handhaber der Gesetze seyn wird, hin-
„einzugehen, daß Sie, so weit es auf die
„persöhnliche Genugthuung für Sie und ihres
„Vorstehers des Herrn Landeshauptmanns Ex-
„cellenz ankömmt, aus eben der Großmuth,
„die Eure Excellenz in ihrer obangezogenen
„Zuschrift aufzuführen geruhet haben, sich
„mit der Genugthurung zu begnügen" (Man
forderte ja nicht mehr, als daß Haas
gekreutziget werden sollte) „daß der Bürger
„Franz Haas vorgefordert, im Bey-
„seyn einiger Herrn Gubernialräthe, dann

„einer ständischen Deputation unter dem „schärfesten Verweiße verhalten werde, eine „schriftliche Deprekation und Widerruf der „in seiner Schrift angebrachten gewagten Läste„rungen zu machen, welche schriftliche Devokation „sodann in eben jenen Wirthshäusern, wo „die Schmähschrift verbreitet worden ist, un„ter Haftung der Wirthe und Aufsicht der „Polizey ausgelegt, und sogestaltig dem Herrn „Landeshauptmann Excellenz sowohl, als „denen in seiner Person beleidigten Ständen „öffentliche Genugthuung wiederfahre, zu wel„chem Ende die ständische Deputation Mor„gen um die bestimmte Stunde Euer Excel„lenz aufzuwarten nicht unterlassen wird“ (In vanum quæsiverunt --- ut occiderent --- illum. Denn es gibt keinen Pilatus in Steyermark, der aus Furcht vor den Pharisäern und Schriftgelehrten über den Gerechten die Hände wäscht, und dem lärmenden Pöbel spricht: Nehmt ihn hin, und kreuziget ihn!) „Gratz den 22t. Jänner 1803.“

Eure Excellenz
gehorsammste.

Cajetan Graf Wildenstein.

Carl Graf von Attems.

Abund Prälat zu Rhein.

Franz Jos. Graf v. und zu Wildenstein.

Johann Gundacker Graf v. Herberstein.

Leopold Herr v. Stubenberg.

Franz Ignatz Freyherr v. Jauerburg.

Carl Graf v. Groß.

Johann Herr v. Scherfenberg.

Lonis Graf Galler.

Ignatz Graf v. Attems.

Andre Edler v. Jakomini.

Joseph Edler v. Brandenau.

Franz Xav. Edler v. Lendenfeld.

Nro. V.

Hochgeborner Reichsgraf Hochgebiethender
Herr Landesgouverneur!

„Nach der von Euer Excellenz münd-
„lich der ständischen Deputation ertheilten
„Weisung, gibt sich der Unterzeichnete mit zu-
„rückanschluß der der Deputation mitgetheil-
„ten Schmähschrift die Ehre, in der haasischen
„Angelegenheit die Abbitt- und Wiederrufs-
„Erklärung vorzulegen, welche man bittet,
„nach dem wörtlichen Inhalte von dem Bürger
„Haas unterschrieben und unter Aufsicht der
„k. k. Polizey in einer hinlänglichen Zahl von
„Abschriften in den Schänkhäusern verbreiten
„zu lassen, so wie auch von dem Erfolge die
„Stände ehemöglichst zu verständigen.

Gratz den 25ten Jänner 1803.

procumbit humi bos ---

Franz Jos. Graf von und zu
Wildenstein.

Nro. VI.

Eure Excellenz
Hochgeborner Reichsgraf!

„Zu Folge eines hohen Erlasses vom „26ten Jänner dieses Jahrs gelangte an die „Stände die gütige Erinnerung, daß, weil „der hiesige Bürger Franz Haas die aus„zustellende Abbittungs Urkunde wegen einer „von ihm verbreiteten Schmähschrift gegen „Seine des Herrn Landeshauptmanns Ferdi„nand Grafen von Attems Excellenz nicht ha„be unterschreiben wollen, die Behandlung „dieses frechen Injuranten nach den bestehen„den Gesetzen veranlaßt, und hierüber das er„forderliche an die betrofene Behörde „erlassen worden sey. Da es nun den Stän„den sehr daran gelegen sey, zu erfahren, „welche Genugthuung ihr Vorsteher, durch „dessen Beleidigung sie sich selbst injurirt glau„ben, zu erwarten habe: so wagen sie die auf „Billigkeit gegründete Bitte, sie durch die gü„tige schriftliche Bekanntmachung des Erfolges

„jener hohen Veranlassung zu beruhigen. Die
„wir mit unbegränzter Hochachtung verharren.

Gratz am 12ten Hornung 1803.

Euer Excellenz
Gehorsammste

Max von Heipl Domprobst.
Sigmund Graf von Auersperg.
Johann Gundacker Graf zu Herberstein.
Carl Graf von Attems.
Franz Jos. Graf von und zu Wildenstein.
Leopold Herr von Stubenberg.
Joseph Edler von Brandenau.
Franz Xav. Edler von Lendenfeld.
Franz Edler von Kalchberg. *

---

* Die meisten Auxiliartruppen haben also bey der genauern Kenntniß der Dinge mit der gerechten Sache einen Separatfrieden geschlossen, und sind laut der Note (i) wieder in ihre friedliche Contons eingerückt.

Nro. VII.

Schluß der magistratl. Aeusserung über das mit dem Franz Haas aufgenommene Protokoll.

„Magistrat würde mißverstanden werden, „wenn man ihm zumuthen wollte, daß er zur „gesetzlichen Genugthuung nicht pflichtmässig „bereitwillig wäre; er glaubt nur, daß Sr. „Excellenz klagbar aufzutreten, und ein ordent„liches Rechtsbegehren zu stellen haben, wo „Magistrat sein Richteramt sodann nach Vor„schrift der höchsten Gesetze nach strenger Ge„nauigkeit ausüben wird.

„Den mündlich eröffneten hohen Willen „des Herrn Herrn Landesgouverneurs gemäs, „diesen Gegenstand in dem ordentlichen Wege „zu behandeln, eröffnet Magistrat demnach „sein unvorgreifliches Erkenntniß erster In„stanz dahin, die befragte Schrift des „Franz Haas seye keine Schmähschrift,

„somit kein Gegenstand des Verfahrens Ex
„offo vorhanden, und sey der Gegenstand bis
„Einlangung der ordentlichen Klage beruhend
„zu belassen.

Gratz den 14ten Februar 1803.

Franz Dierupöck
Bürgermeister.

Franz Wisenauer
Magistratsrath.

Nro. VIII.

Hochlöbl. k. k. steyerisches Gubernium!

„Die hier beyliegende von dem Magi-
„strate anher gelangte von dem Franz
„Haas in einer anzüglichen Schreibart ver-
„faßte Schrift zum Gegenstand habende Aeus-
„serung, deren Abgebung durch eine wieder-
„hollt hohe Verordnung des Herrn Landes-
„gouverneurs veranlaßt wurde, und die nun-
„mehr, wie aus dem Schlusse dieser Aeusse-
„rung zu ersehen, über einen mündlichen Auf-
„trag von Hochdemselben auf dem ge-
„wöhnlichen Wege des Geschäftsganges zur
„allenfälligen weitern Erkenntniß gebracht wird,
„ermangelt dieses Kreisamt nicht, einer hohen
„Landesstelle unter der ehrerbiethigsten Be-
„merkung vorzulegen, daß man auch hierorts
„ganz der in den Gesetzen gegründeten Mey-
„nung des Stadtmagistrats beyzupflichten fin-
„de, vermöge welcher die obgedachte Schrift
„nicht für eine der amtsmässigen Einschreitung
„unterliegende Schmähschrift, sondern nur für
„ein Produkt der Art anzusehen sey, über wel-

„ches es dem sich darin injurirt findenden Thei-
„le überlassen werden muß, sich selbst an den
„Gerichtsstand des sich zum Anzeiger desselben
„einbekennenden Franz Haas zu wen-
„den, und daselbst die gesetzliche Amtshand-
„lung gegen diesen letztern zu fordern; folglich
„daß der Stadtmagistrat ausser einem solchen
„Aufforderungsfalle im vorgedachter Angelegen-
„heit vom Amtswegen einzuschreitten wohl kei-
„neswegs berechtiget sey.

Gratz den 15ten Februar 1803.

Joseph Edler v. Marquet.

Nro. IX.

„An den hiesigen Stadtmagistrat.“

„Uiber einen von dem hierländigen stän-
„dischen Herrn Landeshauptmann Ferdinand
„Grafen von Attems bey seiner Majestät er-
„griffenen Rekurs um Genugthuung im Betref
„der von dem hiesigen Bürger Franz Haas
„verfaßte Schmähschrift, und darüber von
„dem unterzeichneten Gouverneur erstatteten
„Vortrag ist in Gemäßheit eines eingelangten
„Ministerialschreibens vom 15t. und empfang
„23t. d. M. erinneret worden: daß die dem
„Magistrat aufgetragene Untersuchung, in so
„ferne sie sich auf die im Betref des Wein-
„tatzes vorhergegangenen Thatsachen, oder An-
„sprüche erstrecket, sogleich aufzuheben und dem
„Magistrate zu bedeuten sey, daß sich dessen
„Erkenntniß blos auf die Bestimmung der ge-
„gen den Franz Haas, und seine allenfälligen
„Mitschuldigen wegen gesetzwidrigen Beneh-
„mens zu verhängenden Strafe --- wie man
„es ohnehin demselben schon vorhin deutlich
„bestimmt hat --- zu beschränken habe.

„Wornach der Magistrat sich genauest,
„zu benehmen, und mit Bestimmung des
„Strafurtheils ohne längeres Zaudern näch-
„stens vorzugehen, hiemit ernstlich verpflichtet
„wird.“

Gratz den 24ten May 1803.

Welsperg.

Karl Straub.

Nro. X.

Löbl. k. k. Kreisamt!

„Unter Rückstellung der anher gelangten „von einigen Mitgliedern des Prälaten, Herrn „und Ritterstandes bey Sr. Excellenz Herrn „Landesgouverneurs wegen der vom Franz „Haas in Angelegenheit des hiesigen Stadt„tatzes verfaßten Schrift von 1ten Jänner g. „J. eingelangten zwey Beschwerde --- Schrif„ten erlegt auch Magistrat das aus schuldigen „Gehorsam und auf ausdrücklichen Befehl der „hohen Landesstelle vom 19ten, kreisämtlichen „Intimat 24ten Februar d. J. abgefaßte Ur„theil; indem Magistrat diesen Gegenstand aus „den in seinen zwey Berichten geführten Grün„den zum Verfahren ex offo nicht geeignet „hielt.

„Nachstehende gehorsamste Bemerkungen „findet jedoch Magistrat beyzufügen.

„1tens Die Schrift des Franz Haas „beruhet durchaus auf angeführten Thatsa„chen, da aber selbe nach in Abschrift zu lie„gender hoher Weisung vom 24ten May d. J. „nicht untersucht werden dürfen, folglich auch „die Wahr- oder Unwahrheit derselben nicht „in Erhebung gebracht werden kann; so konn„te man sich blos mit der in dieser Schrift „vorkommenden unanständigen Schreibart „befassen.

„2tens Stünde bey strenger Beurthei„lung der Sache den als Kläger aufgetrette„nen ständischen Mitgliedern selbst die Einwen„dung, daß ihnen kein Klagrecht gebühre, „entgegen, weil sie der Gegenstand nicht un„mittelbar berühre, und ausser einem solchen „Falle nur der Vater für seine Kinder, der „Curator für seine Mündel, und der Dienst„herr für seine Dienstleute“ (nicht aber wie gegenwärtig diese letztern für den erstern) „klagen kann.“

„3tens Scheinen diese zwey Schriften „als Schriften des ständischen Körpers nicht

„betrachtet werden zu können, weil in selben
„der vierte Stand gar keinen Antheil genom-
„men hat, und würde somit in der Anerken-
„nung dieser Schriften als ständische Schrif-
„ten auch das Erkenntniß enthalten seyn, daß
„der vierte Stand zu den landständischen Kör-
„per nicht gehöre.

„4tens Würde es für den Staat über-
„haupt von nachtheiligen Folgen seyn, wenn
„an dem Streite einzelner Theile ganzen Stän-
„den Antheil zu nehmen gestattet würde; denn
„man würde andurch Stände gegen Stände
„im Streite versetzet sehen, und im gegenwär-
„tigen Falle könnte eben so gut die ganze
„Bürgerschaft rekurriren, als die Herren
„Stände zu klagen berechtiget sind.

„5tens Wird Magistrat im Falle eines
„Rekurses sämmtliche Acten vorzulegen nicht
„ermangeln, in keinem Falle gebühret aber
„den als Kläger aufgetrettenen ständischen
„Mitgliedern nach den bestehenden Gesetzen,
„die auch gegen die Herren Stände ihre volle
„Wirksamkeit haben, die Einsicht der Unter-
„suchungs-Acten.

„6tens Hat man Niemanden gefunden, „dem eine Mitschuld zur Last gelegt werden „könnte.“

Gratz am 1ten Juny 1803.

Bürgermeister und Rath.

Franz Diernpöck
Bürgermeister.

Wisenauer.

Nro. XI.

Nro. 5254.

„Hochlöbliches k. k. Landesgubernium“!

„Das von dem hiesigen Stadtmagistrat
„in Folge hoher Landesstelle Verordnung vom
„: 19ten Februar d. J. Nro. 2579, oder ei=
„: gentlich über die dahin unmittelbar abge=
„: gebene hohe präsidial = Verordnung v. 24t.
„: v. M. wider den hiesigen Bürger Franz
„: Haas wegen unanständiger Schreibart ge=
„: gen Herrn Ferdinand Grafen von Attems
„: auf einen scharfen Verweis vor dem ver=
„: samelten Magistratrathe, dann Ermah=
„: nung zu einem anständigen Betragen bey sonst
„zugewärtigen habenden schärferen Einsehen
„geschöpfte und mit dem hier beyliegenden
„Berichte unter Anmerknngen, denen dieses
„Kreisamt nichts entgegen zu setzen findet,
„anher begleitete Strafurtheil entstehet man
„nicht einer hohen Landesstelle zur allfälligen

„Bekanntmachung an die eingeschrittenen „ständischen Mitgliedern ehrerbiethigst vorzu„legen.“

Gratz am 2ten Junius 1803.

Joseph Edler von Marquet.

Nro. XII.

„An Herrn
„Franz Haas Bürger in Gratz
„Urtheil.

„Franz Haas Bürger allda soll wegen sich in „seiner Schrift vom 1ten Jänner d. J. in An„gelegenheit des dasigen Stadt-Tatzes er„laubten unanständigen Schreibart vor versa„melten Magistrats-Rathe mit einem schar„fen Verweise beleget, und an ein anständi„ges Betragen bey sonst zu gewärtigen haben„den schärferen Einsehen angewiesen werden.“

Franz Diernpöck
Bürgermeister.

Ex consilio Magistratus
Gratz den 1ten Juny 1803.
Nessing.

Verbesserung.

Seit	Zeile	anstatt	ließ
10	1 = 2	ihre Unterschriftli= chen	ihre Unterschrift liehen
17	5	Und schlagt	Und schlägt
18	6	Dem Herren	Den Herren
21	14	dem vierten	den vierten
22	14	Von ständischen	Vom ständischen
23	18	sagt Lessig	sagt Lessing
25	11	v. Kneß	v. Keeß
28	4	aus den ersten Punkt	auf den ersten Punkt
30	5	Ja armer Land= mann	Ja, armer Land= mann!
31	15	gleich dem Schwar= zen	gleich den Schwar= zen
60	10	zu sprechen kann.	zusprechen kann.
73	1 = 2	gnädig aufnahmen	gnädig aufnahm
77	25	und da ihr	und da ihm
80	14	und hindurch	und hierdurch
88	3	in dem	indem
89	5 = 6	Um ihrer eben so	Um ihre und ihrer eben so
=	12	Wirhten	Wirthen
=	=	erschliechen	erschlichen
=	15	beträngten	bedrängten
=	22	daß	daß,
90	9	und Aufwiegler, an= zusehen	und Aufwiegler an= zusehen
=	19	erschliechene	erschlichene
91	15	b) bey dieser eine von einem	b) bey dieser durch eine von einem
=	18	besliessen war	beflissen war
92	1 = 2	bestenden Verfas= sung	bestehenden Verfas= sung
=	20	h) alles dieses ohne	h) alles dieses, ohne

Seit	Zeile	anstatt	ließ
92	23=24	unwiederstehlichen	unwiderstehlichen
93	1	Wiederspruch	Widerspruch
=	3=4	und Begriffen	und ihren Begriffe
94	22	hönischen	hänischen
98	17	angefühlte	angefüllte
107	17	desto strafbarere Freyheit	desto strafbarere Frechheit
109	20=21	und dem lärmenden	und zu dem lärmenden

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Kampf der Wahrheit und des Rechts

S.l. 1803

Austr. 2397
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010107-7